

Art. 8 GG und können (unter engen Voraussetzungen) nur durch das Versammlungsgesetz eingeschränkt werden. „Veranstaltungen“, die der Unterhaltung oder Vergnügung und nicht der politische Meinungskundgabe dienen und z.B. einen kommerziellen Charakter verfolgen (z.B. ein Konzert, an dem nur per Eintritt teilgenommen werden kann, wie es im „Erfurter Kreuz“ in Kirchheim überwiegend der Fall ist), fallen nicht (unmittelbar) unter o.g. Schutz, sondern können darüber hinaus durch Maßnahmen aus dem Ordnungsbehördengesetz oder Polizeiaufgabengesetz weiter eingeschränkt, untersagt oder aufgelöst werden (vgl. Bernhard 2017; Beyer 2017; Frankenberg 2017).

Abb. 31: Rechtsextreme Musikaktivitäten seit 2005

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Angaben MOBIT										
stattgefunden	36	22	26	27	27	27	18	23	25	27
davon aufgelöst	10	6	7	4	4	3	0	3	4	1
verhindert	9	6	2	0	5	4	1	4	0	1
Angaben TIM										
stattgefunden	22	12	8	8	10	13	5	8	8	k.A.
davon aufgelöst	9	6	6	2	3	3	1	1	2	k.A.
verhindert	6	6	2	0	4	3	0	4	0	k.A.

Quelle: Quent/Salheiser/Schmidtke (2016: 42), nach Angaben von Edinger (2010), MOBIT und des Thüringer Innenministeriums.

Um dem vorzubeugen, sind Rechtsextreme dazu übergegangen, „gemischte Veranstaltungen“ immer häufiger als „Versammlung“ anzumelden bzw. sich genehmigen zu lassen. Dagegen wird der Vorwurf laut, dass die Rechtsextremen das Recht auf Versammlungsfreiheit „missbrauchen“⁵⁸ würden (können) und ihre eigentlichen kommerziellen Vergnügungsveranstaltungen rechtlich (zu leicht) „unter dem Deckmantel des Versammlungsrechts“ (Beyer 2017) durchführen (könnten). Im Zusammenhang mit der gerichtlichen Auseinandersetzung über das Großevent „Rock gegen Überfremdung“ am 15.07.2017 in Themar (vgl. VG Meiningen 2017; OVG Thüringen 2017) ist die Diskussion darüber zuletzt geführt und problematisiert worden (vgl. Bernhard 2017; Frankenberg 2017; Zeitungsgruppe Thüringen 2017).

Festzuhalten bleibt, dass rechtsextreme Versammlungen die Behörden generell „vor große Herausforderungen“ (Rauscher 2017: 296) stellen und dass „derartige ‚gemischte‘ Veranstaltungen noch nicht geklärte versammlungsrechtliche Fragestellungen aufgeworfen“ (OVG Thüringen 2017: 3) haben, v.a. im Hinblick darauf, ob und wie weit entgeltliche Musikdarbietungen (immer) noch ein Bestandteil der Meinungsäußerung im Sinne des Versammlungsrechts ist (vgl. Frankenberg 2017: 6ff.). Zugleich zeigen die Urteilsbegründungen zum Fall Themar auf, dass es unabhängig von politischer Opportunität und unter Beachtung der hohen grundgesetzlichen Hürden durchaus rechtliche Möglichkeiten gäbe, eine als „Versammlung“ angemeldete Veranstaltung infolge einer akribischen Ermittlungsarbeit als - in dem Fall - kommerzielle Konzertveranstaltung zu deklarieren und zu genehmigen (vgl. VG Meiningen 2017: 9ff.; Frankenberg 2017: 2ff.). Darüber hinaus ist es im Verdachtsfall eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nachträglich möglich, den Veranstalter aufzufordern, eine Steuererklärung einzureichen und Abgaben auf die Einnahmen der Veranstaltung zu entrichten, wodurch finanzielle Mehrbelastungen auf die Veranstalter zu kämen (vgl. FG Thüringen,

⁵⁸ Vgl. hierzu statt vieler etwa: o.A./MDR Thüringen Süd (17.07.2017): Debatte um Versammlungsrecht, <https://www.mdr.de/thueringen/sued-thueringen/nach-neonazi-konzert-themar-debatte-versammlungsrecht-100.html>.

23.04.2015 - 1 K 743/12). Davon abgesehen hängt es von den durch die Versammlungsbehörden erlassenen Auflagenbescheide sowie den Einsatzkonzeptionen der Polizei ab, wie sich Rechtsextreme bei als „Versammlung“ genehmigten Musikevents präsentieren und inszenieren können (vgl. Klare/Sturm 2016: 186).

e.) Vorwurf des fehlenden politischen Drucks und fehlender politischer Hilfe

Zivilgesellschaftliche und politische Akteure greifen häufig den vorangegangenen Punkt auf und konkretisieren diesen Kritikpunkt dahingehend, dass die zuständigen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden „zu wenig Druck“ auf die rechtsextremen Anmelder und Veranstalter ausüben würden, die behördliche Zusammenarbeit untereinander oder gar der „politische Wille“ fehle, weswegen die rechtlichen Möglichkeiten nicht ausreichend gegen Anmeldungen und bei Genehmigungsverfahren rechtsextremer Veranstalter eingesetzt würden (z.B. indem der Verkauf und die Abgabe von Alkohol nicht untersagt werde)⁵⁹ (vgl. Decker 2017; MDR Exakt 2017; Zeitungsgruppe Thüringen 2017).

Anknüpfend daran wird kritisiert, dass die Zivilgesellschaft vor Ort zu wenig bis keine (symbolische, personelle, finanzielle, politische) Unterstützung erhalte und sich deswegen beispielsweise kleinere Orte auf Dauer nicht wirksam gegen die Neonazis und deren Veranstaltungen wehren könnten. Das kann dazu führen, dass sich zivilgesellschaftlich engagierte Akteure durch das Gefühl der Ohnmacht oder Resignation aus dem öffentlichen Raum zurück-ziehen, was umgekehrt zu weiteren Raumgewinnen der Rechtsextremen führen kann (vgl. Bernhard 2017; MDR Exakt 2017).

f.) Weitere Faktoren

Erwähnenswert sind noch drei weitere Faktoren, die im Zusammenhang mit der hohen Anzahl an rechtsextremen Musikveranstaltungen in Thüringen stehen. Erstens haben die rechtsextremen Organisatoren, Musiker (Bands, Einzelinterpreten) und weitere Beteiligte, wie z.B. Szene-Händler, ein finanzielles Eigeninteresse an der regelmäßigen und störungsfreien Durchführung von solchen und ähnlichen Veranstaltungen. Entsprechend bemühen sie sich, das aufrecht zu erhalten.

Zweitens wird das Argument aus nachrichtendienstlicher Perspektive vorgebracht, die Abschaffung der V-Leute in Thüringen habe den Freistaat zu einem „kommoden Schutzraum“ (Thomas Grumke/Rudolf van Hüllen) für Rechtsextreme und dadurch Thüringen zu einem bevorzugten Veranstaltungsraum gemacht (vgl. Miller 2017). Für die Erklärung der hohen Musikaktivitäten ist das dennoch wenig überzeugend, weil es die intrinsischen Motive der Akteure, die wesentlich für die rechtsextremen Musikveranstaltungen in Thüringen verantwortlich sind, nicht erklären kann (siehe Zusammenhang zwischen Kirchheim und dem Ballstädt-Prozesskosten; siehe finanzielle Eigeninteresse; siehe These im Kapitel 5 zu „Immobilien und Treffpunkten“, dass das „Flieder Volkshaus“ als Veranstaltungsort den Bedeutungsverlust der Thüringer NPD kompensiert). Es (das V-Leute-Argument) könnte aber bei einer Diskussion bezüglich der Prävention von Immobilienkäufen oder Anmietungen vorgebracht werden (ohne es an dieser Stelle auf seine Stichhaltigkeit überprüfen zu können).

Der dritte und letzte Punkt betrifft (zumeist szenefremde) Zulieferer für rechtsextreme Musikveranstaltungen: Vermieter von Zelten, Bauzäunen und mobilen Toiletten, Backstuben (für Wurstbrötchen) usw. Dabei geht es nicht darum, in den Grundsatz der Privatautonomie einzugreifen, sondern dafür zu sensibilisieren, „mit wem sie da Geschäfte machen.“⁶⁰

⁵⁹ „Verkauf und Abgabe von Alkohol [gehören] nicht zu den von Art. 8 GG umfassten und damit nach dem Versammlungsgesetz erlaubnisfreien Tätigkeitsarten.“ (VG Göttingen, Urteil vom 22. April 2009 - Az. 1 A 355/07, Rn. 76); Vgl. Beyer 2017.

⁶⁰ Vgl. zum Zitat etwa: o.A./dpa/thüringen24 (17.09.2017): Rechtsrock-Hochburg Thüringen: Neuer Minister will gegen Neonazi-Konzerte vorgehen, <https://www.thueringen24.de/erfurt/article211948745/Rechtsrock-Hochburg-Thueringen-Neuer-Minister-will-gegen-Neonazi-Konzerte-vorgehen.html>; Thomas Witzgall (29.10.2017): Rechtsrock-Event in Themar etabliert sich, <http://www.endstation-rechts.de/news/rechtsrock-event-in-themar-etabliert-sich.html>.

g.) Rechtsextreme Musikaktivitäten in benachbarten Bundesländern

Seit mehreren Jahren weicht die rechtsextreme erlebnisorientierte Szene von Hessen und aus dem fränkischen Bayern nach Thüringen aus, v.a. in das grenznahe Kloster Veßra und verkehrsgünstig gelegene Kirchheim (vgl. Verfassungsschutzbericht des LfV Hessen 2013: 110; Verfassungsschutzbericht des BayLfV 2016: 125). Das prominenteste Beispiel hierfür ist der fränkische „NPD-Unternehmer“⁶¹ Patrick Schröder, der zusammen mit Tommy Frenck als Anmelder und Organisator für die gegenwärtig wichtigsten Großveranstaltungen in Thüringen verantwortlich ist.

Gründe für das Ausweichen sind zum einen das strikte Vorgehen der Behörden in besagten Bundesländern gegen rechtsextreme Musikveranstaltungen, sodass sie im Vorfeld häufig verhindert oder bei Durchführung aufgelöst werden. Dadurch finden sehr wenige bis keine Musikveranstaltungen der extremen Rechten in Bayern und Hessen statt bzw. deswegen ist das Angebot danach kaum vorhanden. Zum anderen mangelt es in Hessen und Bayern an relevanten Szene-Objekte bzw. Veranstaltungsorten der extremen Rechten (vgl. Verfassungsschutzbericht des LfV Hessen 2014; 2015; 2016; Verfassungsschutzbericht des BayLfV 2014; 2015; 2016; Bernhard 2017).

Im Gegensatz dazu gibt es in Sachsen und Sachsen-Anhalt seit Jahren einschlägige rechtsextreme Szene-Treffpunkte und ein hohes Angebot an Musikveranstaltungen der extremen Rechten. Räumliche Schwerpunkte sind der Süden von Sachsen-Anhalt (Landkreis Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis) sowie der Landkreis Nordsachsen, in denen sich jeweils einschlägige Szene-Objekte befinden bzw. zur Verfügung stehen (vgl. Verfassungsschutzbericht des LfV Sachsen 2016: 119f.; Verfassungsschutzbericht des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt 2016: 80).

Damit die Daten für den Überblick einigermaßen vergleichbar sind, sind die Angaben aus den jeweiligen Jahresberichten der betreffenden Landesämter für Verfassungsschutz 2014-2016 entnommen worden, denn von den Verfassungsschutzämtern werden „rechtsextreme Musikveranstaltungen“ taxonomisch weitgehend identisch verstanden bzw. behandelt. **Quellenkritisch** bleibt anzumerken, dass die Zahlen für einzelne Berichtszeiträume durchaus nach oben abweichen können.⁶² Die Angaben reichen aber zur Veranschaulichung des angedeuteten Zusammenhangs aus: Das (Nicht)Vorhandensein von einschlägigen Szene-Objekten und der Grad des behördlichen Vorgehens scheinen einen starken Einfluss auf die (Nicht)Existenz und Höhe der rechtsextremen Musikaktivitäten zu haben (vgl. Abb. XX).

Der aufgezeigte Zusammenhang ist keineswegs neu (vgl. AfV 2007: 24f.; vgl. MOBIT 2017), wirkt auf dem zweiten Blick selbsterklärend (ohne Austragungsorte keine Veranstaltungen und umgekehrt), und erscheint wenig erkenntnisreich vor dem Hintergrund, dass, nur weil sich die rechtsextremen Musikaktivitäten auf Thüringen verlagert haben, es dadurch nicht weniger Neonazis in Hessen oder Bayern geben muss. Aber: Wenn der Rechtsextremismus im Allgemeinen als potentielle Gefahr für das demokratische Zusammenleben angesehen wird und im Besonderen das regelmäßige bis ungestörte Durchführen von Musikevents die rechtsextreme Szene und dessen Akteure sowie Strukturen stärken, und wenn Thüringer Kommunen oder der Freistaat einen Imageschaden befürchten, weil sie als vermeintliche „braune Hochburg“ gelten, dann zeigen die Beispiele von Hessen und Bayern, dass es möglich ist, rechtsextremen Aktivitäten (hier in Form von Musikveranstaltungen) durch aufeinander abgestimmtes politisch-behördliches und rechtlich legitimes Vorgehen wirksam zu begegnen.

⁶¹ In Anlehnung an die Ausführungen bei: Timo Büchner (24.08.2017): Über Patrick Schröder und sein „NS-Business“, <http://www.belltower.news/artikel/patrick-schr%C3%B6der-sein-ns-business-12533>.

⁶² Laut Antwort Drucksache 19/1162 auf die Kleine Anfrage des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 25.11.2014 (Hessischer Landtag) betreffend „Konzerte der rechten bzw. Nazi-Szene in Hessen“ fanden 2014 in Hessen mindestens fünf rechtsextreme „Konzerte oder sonstige Kulturveranstaltungen“ statt. Im Verfassungsschutzbericht 2014 des LfV Hessen sind hingegen nur drei dokumentiert.

schen Anspruchs oder Ziel verbunden sind.“ (Bischof/Quent 2017: 127). Damit sind Demonstrationen Formen der politischen Partizipation und der öffentlichen Auseinandersetzung.⁶⁴ Dementsprechend sind Demonstrationen, die inhaltlich und/oder personell dem rechtsextremen Milieu zugeordnet werden können insbesondere bedeutsam im Hinblick auf die Erhaltung einer demokratischen Öffentlichkeit bzw. deren Untergrabung.

Auch wenn sie heutzutage Konkurrenz durch digitale Medien und Plattformen erhalten (wie z. B. *Facebook* oder *Twitter*), sind Demonstrationen immer noch fester Bestandteil der rechtsextremen Szene. Als klassische Protestform dienen Demonstrationen zweierlei: Zum einen ist die Einnahme des öffentlichen Raumes ein Mittel, um auch den vertretenen Inhalten einen Raum zu geben und politisch wirksam zu agieren. So hat die gemeinsame Durchführung von (politischen) Aktionen auch den Zweck, die „Bewegung“ buchstäblich in Bewegung zu halten, also durch den Vollzug öffentlichen, kollektiven Handelns zu reproduzieren und langfristig zu erhalten. Die (wiederholte) öffentliche Präsenz von rechtsextremen Akteur_innen bzw. Positionen führt dabei – wo sie nicht auf Widerstand trifft – vielfach zur Verunsicherung und Einschüchterung der Bevölkerung (bis hin zur Verstummung von gegnerischen Stimmen). Sie stellt damit eine bedenkliche Gegenkraft zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und damit eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft dar. Das relativ hohe Demonstrationsaufkommen der Rechtsextremen kann u.a. eine *Normalisierung* der vertretenen Anschauungen und eine dadurch verursachte höhere Akzeptanz der restlichen Bevölkerung bewirken (vgl. BfV 2017: 16). Zum anderen dienen Demonstrationen der Festigung des Zusammenhaltes sowie der Vernetzung innerhalb der Gruppe der Partizipierenden. Zusätzlich zur *identitätsstiftenden* und *affirmativen* Funktion ist die Demonstration auch ein Mittel, um (insbesondere jugendliche) Personen zu rekrutieren bzw. sie über solche „Events“ stärker an die Bewegung (und Parteien, Gruppen, Organisationen usw.) zu binden (vgl. Schulze 2016: 81f). Auch die Aufnahme und Einführung neuer Aktivist_innen und die (Ein-)Übung eines szenetypischen „soldatischen“ (bzw. oft übertrieben *männlichen*) Habitus' werden i.d.R. über deren Beteiligung an Demonstrationen vollzogen. Damit fungieren sie als Szene-Rituale und haben eine hohe ideologische Bedeutung (vgl. ebd.: 83f). Weitere bedeutende Charakteristika von rechtsextremen Demonstrationen sind die dabei zu beobachtende militante Gewaltbereitschaft sowie der Einsatz szenetypischer Symbolik, Erkennungszeichen, Codes usw., die auf Transparenten oder Fahnen, aber oftmals auf der Bekleidung Platz finden (vgl. Schulze 2016: 84; BfV 2017: 16f). Gewalt bzw. Gewaltbereitschaft ist bei solchen Veranstaltungen omnipräsent und kann als *eigenständige Form* der Beeinflussung bzw. Bedrohung der Öffentlichkeit verstanden werden (vgl. ebd.: 17).

Da das Demonstrationsrecht durch Artikel 8 GG garantiert wird, sind Einschränkungen oder gar Verbot i.d.R. kaum durchsetzbar, was vor allem bei rechtsextremen Demonstrationen – insbesondere an historisch sensiblen Daten – immer wieder für Diskussionen und Empörung sorgt.⁶⁵ (Dies ist z.B. im Hinblick auf die vielfach von Rechtsextremen veranstalteten sogenannten „Trauermärsche“ zu beachten, die vor allem geschichtsrevisionistischen Charakter haben (vgl. ebd.: 26).⁶⁶ Das Gleiche gilt für die o.g. „Heldengedenken“ bzw. „Opfergedenken“, bei denen meist diverse Protagonist_innen bzw. Symbolfiguren des Dritten Reichs und der NS-Bewegung glorifiziert⁶⁷ und typischerweise die Alliierten des Zweiten Weltkriegs der Verübung von Kriegsverbrechen bezichtigt werden (vgl.

⁶⁴ Die öffentliche, zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung hat in den letzten Jahrzehnten deutlich an institutioneller und gesellschaftlicher Anerkennung gewonnen, dementsprechend insbesondere die Demonstration (vgl. Bischof/Quent 2017: 129f).

⁶⁵ Ein Beispiel dafür sind die 2016 in Jena veranstalteten ‚Fackelmärsche‘ von ‚Thügida‘ (vgl. Schmid 2017: 221-223).

⁶⁶ Geschichtsrevisionismus bezeichnet in dieser Hinsicht Positionen, die die während des Nationalsozialismus' begangenen Verbrechen verharmlost oder leugnet wie z. B. die Negierung einer Verantwortung des Nationalsozialismus am Zweiten Weltkrieg oder auch die Verleugnung des Holocaust. Stattdessen wird versucht, anderen Staaten oder vermeintlichen Gruppen die Schuld zuzuweisen (vgl. BfV 2017: 24f). Methodisch beziehen sich Vertreter_innen solcher Positionen oftmals auf pseudowissenschaftliche Fakten bzw. eine einseitige und intentional unvollständige Darstellung der Quellen

⁶⁷ Z.B. „Gedenkmärsche“ zum Todestag von Rudolf Heß.

insbesondere der ressourcenschonenden und wenig aufwendigen Durchführung. Zur kurzen Erläuterung der Teilnehmendenstärke und -situation siehe 3.2.

Abb. 35: Demonstrationen ohne Wahlkampf der NPD und ‚Mahnwachen‘-Reihen

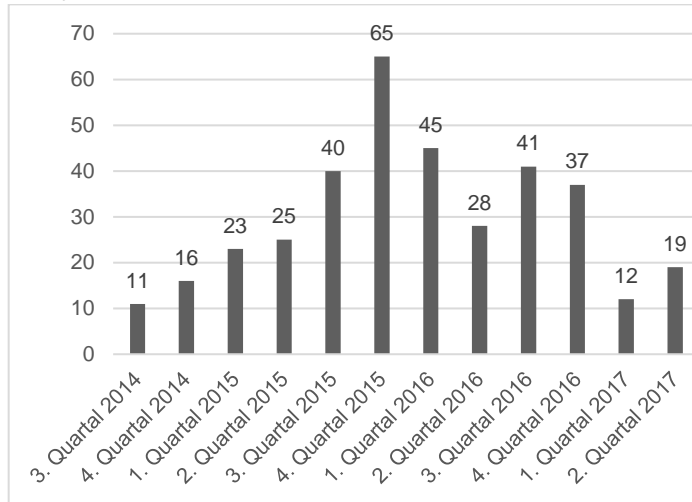
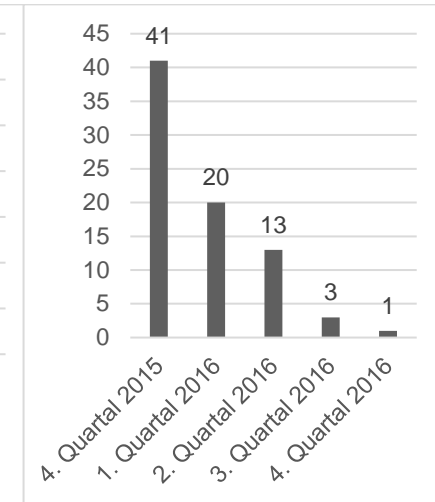
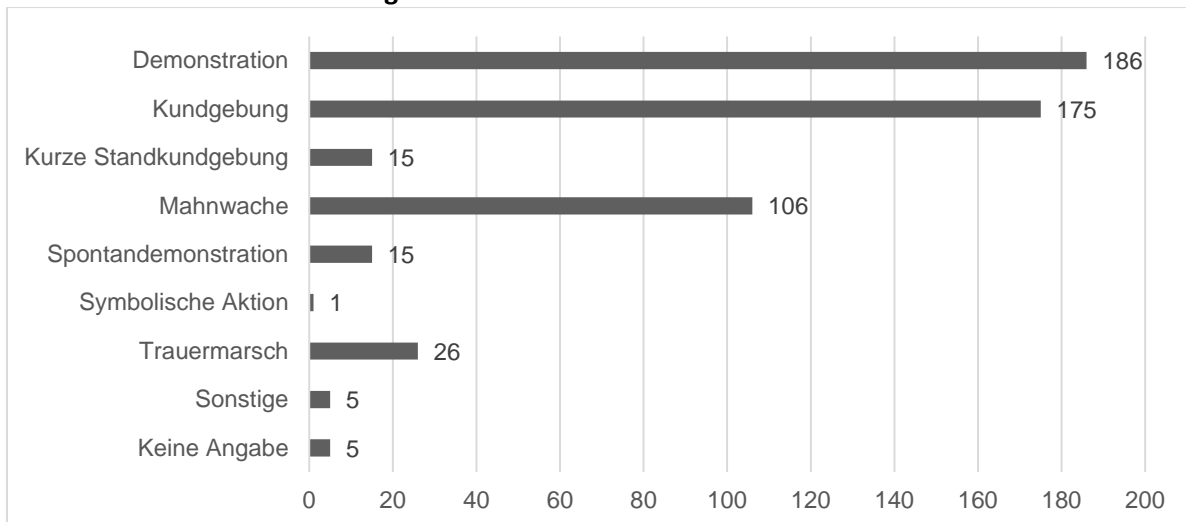


Abb. 36: Verlauf ‚Mahnwache‘ im Eichsfeld



Ausgenommen dieser Veranstaltungsreihen bewegt sich die Anzahl der Demonstrationsveranstaltungen pro Quartal zwischen elf im 3. Quartal 2014 und 65 im 4. Quartal 2015. Insgesamt lässt sich sagen, dass zum 4. Quartal 2015 die Demonstrationenzahlen zugenommen haben und im Folgenden wieder etwas sanken. Dies lässt sich auch in den Häufigkeiten der Teilnehmendenzahlen erkennen, die unter 3.2 vorgestellt werden, da die höhere Anzahl an Veranstaltungen auch in einer insgesamt höheren Teilnehmendenzahl resultieren.

Abb. 37: Art der Veranstaltung



Demonstrationen und Kundgebungen sind mit Abstand die häufigsten Formen der öffentlichen Versammlung. Doch auch die ‚Mahnwache‘, wurde, wie oben bereits erwähnt, im erfassten Zeitraum regelmäßig veranstaltet. ‚Trauer- bzw. Gedenkmärsche‘ anlässlich historischer Daten als spezifische Veranstaltungsart der rechten Szene fanden ebenfalls einige Male statt. Auch unangemeldete Veranstaltungen wie die Spontandemonstration und die Standkundgebung fanden statt. In Form eines

„Flashmobs“ kam es zudem zu einer symbolischen Aktion. Je nach Veranstaltungsart, aber auch innerhalb eines -typs, unterscheiden sich dabei die Teilnehmendenzahlen, teilweise erheblich (siehe 3.2).

7.4.1 Landkreise und Orte

Insgesamt bewegt sich die Anzahl der Demonstrationen pro Landkreis zwischen acht und 72. Insbesondere die kreisfreien Städte weisen eine zu ihrer Fläche verglichene hohe Demonstrationszahl auf. Aber auch in den jeweiligen Kreisstädten fanden vergleichsweise mehr Demonstrationen statt. So sind bis auf eine alle Städte mit über zehn Demonstrationen Sitz des jeweiligen Landkreises. In 44 Städten bzw. Orten fand jeweils nur einmal eine Demonstration statt, während in 12 bzw. zehn insgesamt zwei- bzw. dreimal Demonstrationen stattfanden.

Abb. 38: Demonstrationen nach Landkreis

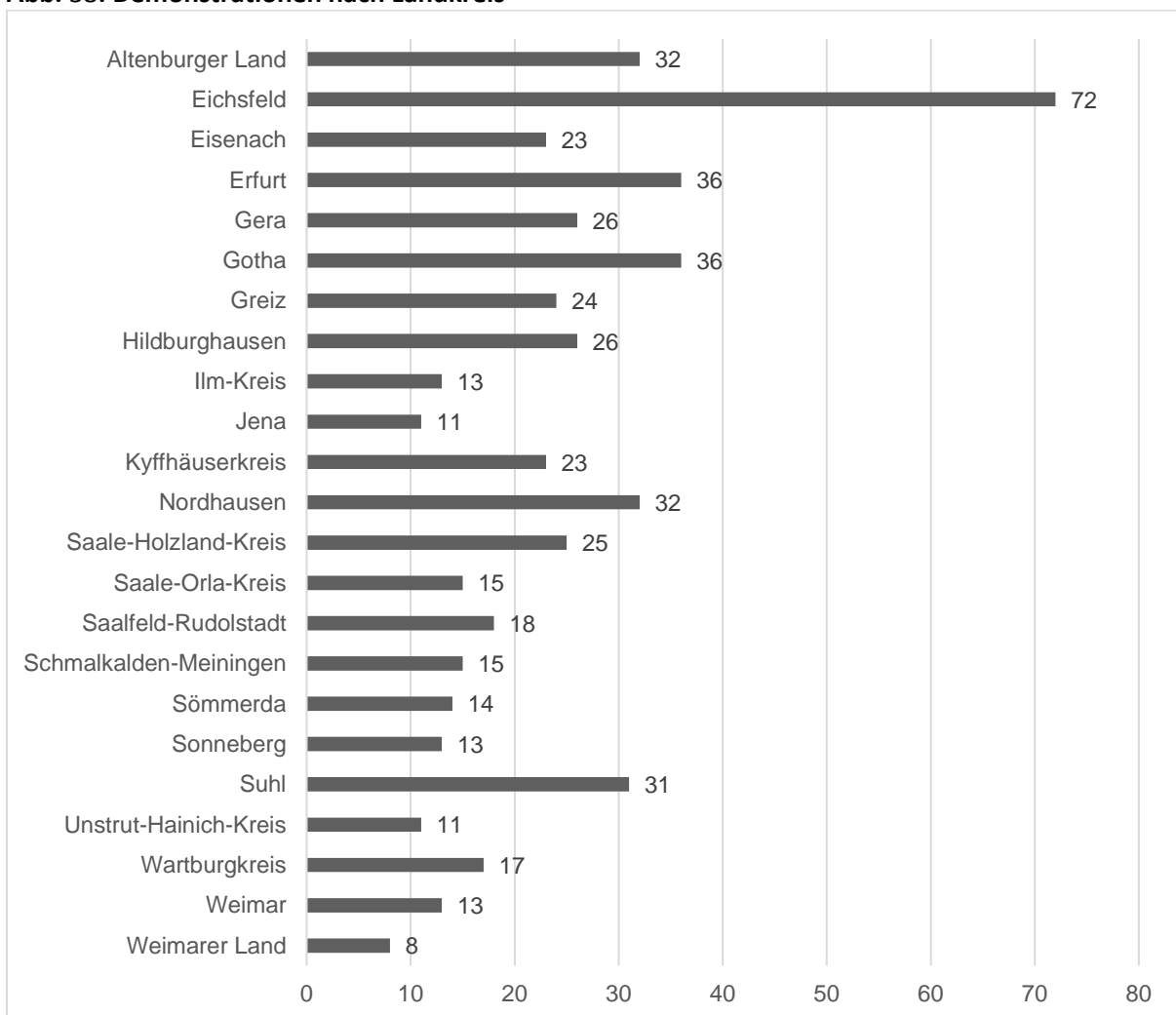


Abb. 39: Orte mit über 10 Demonstrationen

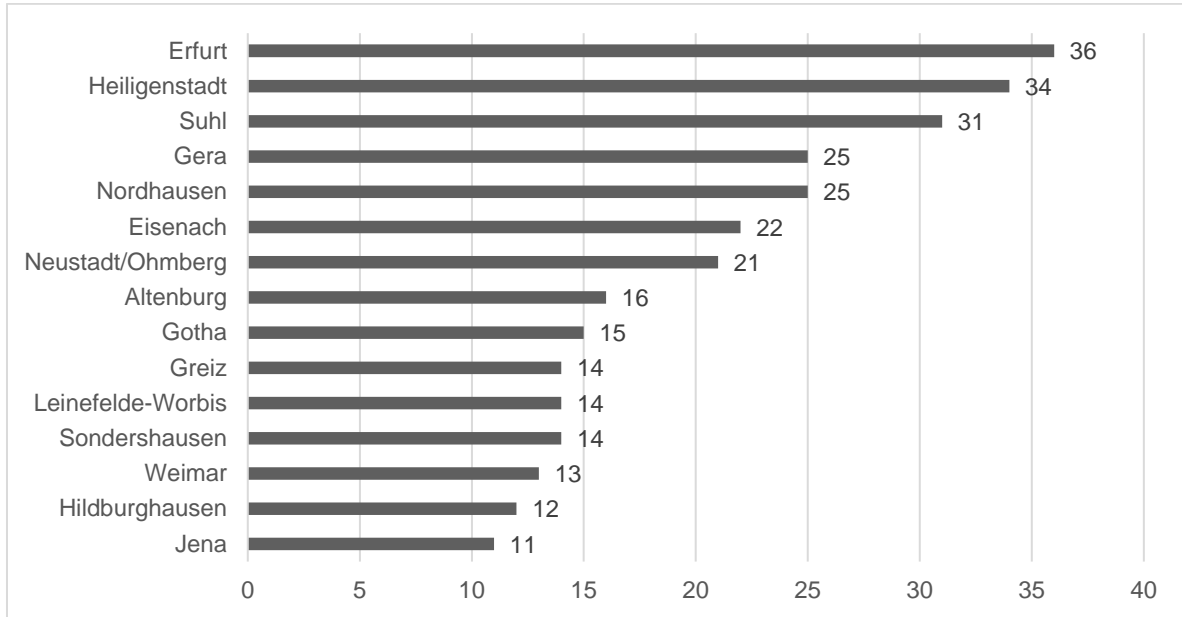


Abb. 40: Teilnehmende nach Art der Veranstaltung

Art	TN min	TN max	Ø TN
Demonstration	2	2260	237
Kundgebung	2	520	23
Mahnwache	3	195	20
Trauermarsch	18	150	39
Spontandemonstration	10	163	30
kurze Kundgebung	4	65	16
symbolische Aktion	7	7	7
sonstige	28	70	32
keine Angabe	4	277	95

Abb. 41: Teilnehmende nach Quartal

Quartal	TN min	TN max	Ø TN
3. Quartal 2014	2	340	65
4. Quartal 2014	5	150	72
1. Quartal 2015	8	1.000	392
2. Quartal 2015	20	533	178
3. Quartal 2015	6	700	176
4. Quartal 2015	3	2.260	251
1. Quartal 2016	2	750	178
2. Quartal 2016	5	259	94
3. Quartal 2016	3	600	67
4. Quartal 2016	8	680	86
1. Quartal 2017	7	95	44
2. Quartal 2017	4	338	72

Abb. 42: Teilnehmende nach Quartal

Quartal	Ø TN	TN min	TN max
3. Quartal 2014	65	2	340
4. Quartal 2014	72	5	150
1. Quartal 2015	392	8	1.000
2. Quartal 2015	178	20	533
3. Quartal 2015	176	6	700
4. Quartal 2015	251	3	2.260
1. Quartal 2016	178	2	750
2. Quartal 2016	94	5	259
3. Quartal 2016	67	3	600
4. Quartal 2016	86	8	680
1. Quartal 2017	44	7	95
2. Quartal 2017	72	4	338

7.4.2 Teilnehmende

Es wird ersichtlich, dass die verschiedenen Veranstaltungsarten hohen Schwankungen von Teilnehmenden unterliegen. In 116 Fällen wurde diesbezüglich vermerkt, dass die Anzahl der Teilnehmenden maximal eine Handvoll war bzw. die Gruppe nur aus den Veranstalter/innen selber bestand. Dadurch entstehen die niedrigen Minimalwerte. Dennoch lässt sich mit Blick auf die mittleren TN-Zahlen sagen, dass Demonstrationen mit Abstand die meistbesuchten und demnach größten Ereignisse sind.

Bei der Betrachtung der Gesamtsituation der TN-Zahlen bei demonstrationsartigen Veranstaltungen der rechten Szene kann beobachtet werden, dass sich analog zur Quantität der Aktivitäten auch die TN-Zahlen bewegen. So ist ab Mitte 2015 bis gegen späte Mitte 2016 eine Zunahme an Teilnehmenden zu verzeichnen. Wie Abb. 41 entnommen werden kann, ist zu diesem Zeitpunkt auch die Maximalzahl von Teilnehmenden besonders hoch, was sich in einem höheren Durchschnitt der Teilnehmenden für das entsprechende Quartal niederschlägt.

Die unter 3. angesprochenen Veranstaltungsreihen sind hierbei weniger relevant. Sie beeinflussen zwar die Anzahl der Demonstrationen insgesamt, haben jedoch durchschnittlich eine geringe TN-Zahl. So wurden die ‚Mahnwachen‘ im Eichsfeld von durchschnittlich 38,6 Personen besucht. Einmalig nahmen 195 Personen teil, was enorm von den sonstigen Veranstaltungen abweicht. Ohne diese eine Veranstaltung nahmen durchschnittlich 35 Personen teil. Dabei ist aufgrund der lokalen Konzentration anzunehmen, dass größtenteils dieselben Personen teilnahmen und wenig Fluktuation der Teilnehmenden herrschte. Auch die Wahlkampf-Veranstaltungen der NPD von durchschnittlich 6,3 Personen besucht. In ca. 85% der Veranstaltungen mit bekannter TN-Zahl lag diese bei unter 9 Personen, maximal wurde die Veranstaltung einmalig von 25 Personen besucht. Über die erfassten Quartale hinweg verändern sich daher die TN-Zahlen, da die Häufigkeit der Veranstaltungsarten stark variiert. Nehmen im 3. Quartal 2014 noch überdurchschnittlich häufig nur 1-9 Personen teil (69mal), so ist die Anzahl der Veranstaltungen dieser Größe in den folgenden Quartalen zwischen null und sieben. Dafür treten mit einem Höhepunkt im 4. Quartal 2015 immer häufiger Veranstaltungen mit 50 bis 99 TN und mit 100 bis 199 TN auf. Großveranstaltungen mit über 300 TN sind zwischen null- und zweimal im Quartal veranstaltet worden, nur um 3. Quartal 2015 traten diese fünfmal auf. Insgesamt lässt sich bei der Betrachtung der Höhe der TN-Zahlen sagen, dass sich erstens analog zur Anzahl der Veranstaltungen zum Ende von 2015 erhöhen und dann wieder verringern sowie zweitens, dass sich die öffentliche Erscheinungsdichte durch Personenstärke und die Veranstaltungshäufigkeiten nicht notwendigerweise gleichen.

7.4.3 Veranstalter/innen und Redner/innen

Im überwiegenden Teil sind jeweils als rechtsextremistisch einzuordnende Parteien bzw. Bündnisse oder Vereine als Veranstalter/innen aufgetreten. Vertreten wurden diese jedoch oftmals von einer, zwei oder drei Einzelperson(en), die mit der jeweiligen Gruppe assoziiert ist/sind. In Abb. 43 sind nur diejenigen Fälle aufgenommen, in denen die jeweiligen Organisationen eindeutig als Veranstalter/in aufgetreten sind.

Abb. 43: Veranstalter_innen

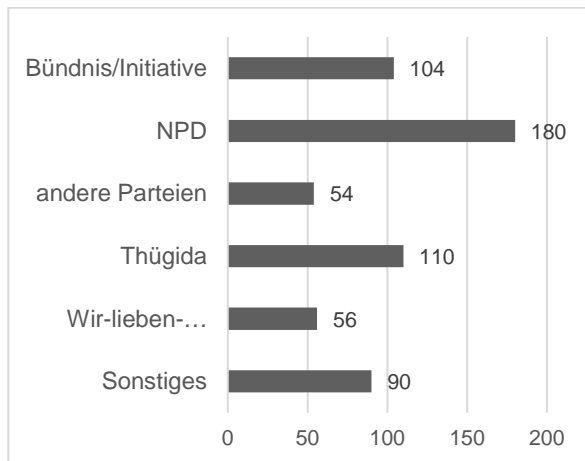
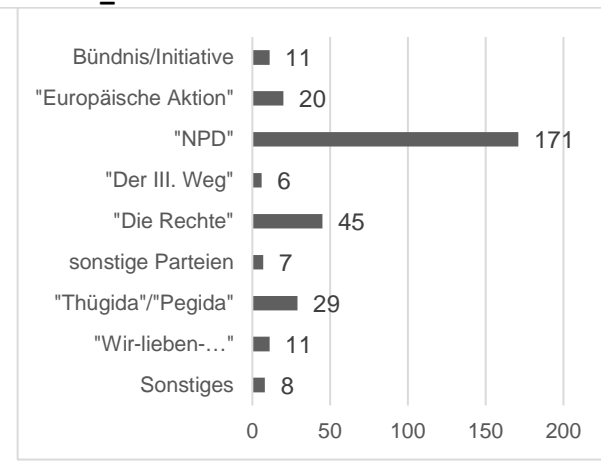


Abb. 44: Organisationszugehörigkeit der Redner_innen



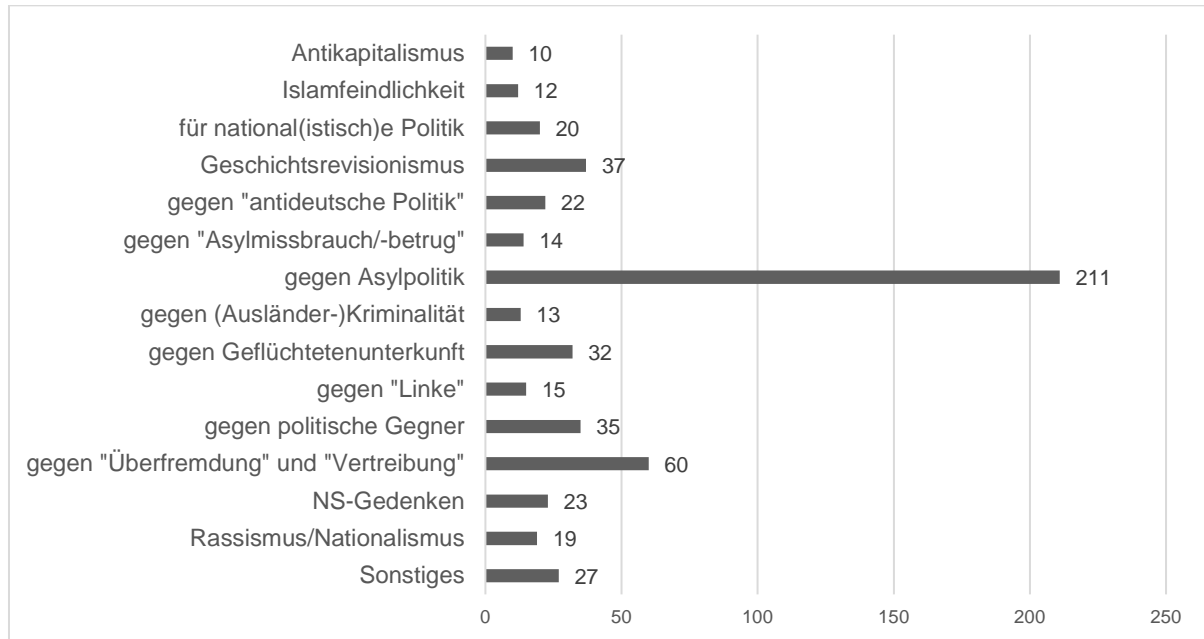
Dabei wird besonders deutlich, dass sowohl die „NPD“ und ihre lokalen Organisationen sowie „Thügida“ mit regionalen Ablegern besonders aktiv als Veranstalter/in auftreten. Die „Wir-lieben-Bündnisse“ sind jeweils lokale Ableger von „Thügida“ bzw. „Sügida“. Unter den sonstigen Veranstaltern lassen sich mehr oder weniger bekannte Organisationen wie beispielsweise die „Freien Kräfte“, die „Europäische Aktion“, die „Jungen Nationaldemokraten“, der Jugendorganisation der „NPD“ sowie die „Identitäre Bewegung“ finden. „Abhängig von den eigenen regionalen Strukturen dominieren verschiedene rechtsextreme Organisationen häufig lokale Kundgebungen“ (BfV 2017: 20). Insgesamt traten bei 55 Demonstrationen explizit Einzelpersonen als Veranstalter/innen auf, die der extrem Rechten zugeordnet werden können. Insgesamt drei Personen sind dabei für jeweils neun, 12 bzw. 14 Ereignisse verantwortlich.

In 137 Fällen wurden Redner/innen der Veranstaltung erwähnt, die zum überwiegenden Teil namentlich bekannt sind. Dabei traten in 46 Fällen zwei Redner/innen auf, in 51 Fällen drei, in 12 Fällen vier oder mehr Redner/innen. Zu einem überwiegenden Teil können diese Redner/innen mindestens einem parteilichen Hintergrund zugeordnet werden können, wobei auch z. B. 28 der Redner/innen sowohl der „NPD“ als auch „Thügida“ zuordnen lassen. Es kommt also zu Überschneidungen bei den verschiedenen aktiven Organisationen/Parteien, die im Rahmen der Demonstrationen auftreten. Für ganze 54 Beiträge, mit Abstand die höchste Anzahl einer Einzelperson, ist eine Person der „NPD Thüringen“ verantwortlich, weshalb deren Anteil besonders heraussticht. Drei andere Personen trugen jeweils 20- bzw. 21-mal vor. Die acht häufigsten Redner/innen machen demnach 31% der Redebeiträge bei Demonstrationen aus. Sie sind alle bekannte Personen der rechtsextremen Szene in Thüringen. Auch bei weiteren Demonstrationen waren sie beteiligt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die genannten Organisationen/Parteien und die Personen, die (für sie) in die Öffentlichkeit treten, also größtenteils bekannt sind, sowohl organisatorisch wie auch grundlegend beteiligend agieren und häufig die inhaltliche Gestaltung auch selbst übernehmen.

7.4.4 Themen, Titel und Thesen

Wie bereits erwähnt gab es einige Veranstaltungen, die in hohen Zahl wiederholt wurden. Aber auch andere Veranstaltungen können dem Titel nach als inhaltlich ähnlich angesehen werden. So mehrten sich Formulierungen wie „Asylflut stoppen“ (17-fach), „Gegen antideutsche Politik“ (19fach), "Gegen die Überfremdung (unserer Heimat)" bzw. "Nein zur Überfremdung unserer Heimat" (25-fach) oder auch „Südthüringen bleibt deutsch“ bzw. „Südthüringen wehrt sich“ (17fach).

Abb. 45: Themen der Demonstrationen



Besonders eindrücklich ist dabei das Thema Asyl, dass sich in hoher Zahl in den Veranstaltungstiteln wiederfindet. 93 Demonstrationen wenden sich im Titel eindeutig gegen die verfolgte Asylpolitik, weitere 179 Veranstaltungen verbundenen Themen. 47 davon tragen den Begriff ‚Überfremdung‘ im Titel. Weitere elf Veranstaltungen sind als „Heldengedenken“ betitelt, 16 Demonstrationen widmen sich dem Gedenken der (gefallenen) Soldaten der beiden Weltkriege, der Opfer alliierter Bombenangriffe sowie Rudolf Heß. Anhand dieser kurzen Schilderung ist erkennbar, dass sich eine große Mehrheit an Veranstaltungen gegen Migrant/innen und Asylbewerber/innen bzw. Geflüchteten richtet und transportiert wird, es bestehe eine Gefahr für diejenige Gruppe, die in der rechtsextremen Ideologie als »das Volk« gilt.

7.4.5 Gegendemonstration(en)

An dieser Stelle wird noch einmal auf den Kontext rechtsextremer Demonstrationen eingegangen. Zum einen kommt es, wie in 1. erwähnt, immer wieder zu Gegendemonstrationen. Diese haben in 167 Fällen im erfassten Zeitraum stattgefunden, in 29 Fällen bekanntermaßen nicht. Oftmals wurde in den Quellen nicht genannt, ob es zu Gegendemonstrationen kam. Dabei konzentrieren sich Gegendemonstrationen bzw. Gegenaktionen insbesondere auf Demonstrationen und zum Teil auch Kundgebungen. Insgesamt 137 Gegendemonstrationen kamen bei Spontandemonstrationen, angemeldeten Demonstrationen sowie ‚Trauermärschen‘ zustande. Letztere sind hierbei ebenfalls als Demonstration aufgefasst, da sie eine bestimmte Strecke ablaufen. Unterscheiden tut sie nur die spezifisch rechtsextreme Thematik.

Abb. 46: Gegendemonstrationen nach Veranstaltungsart

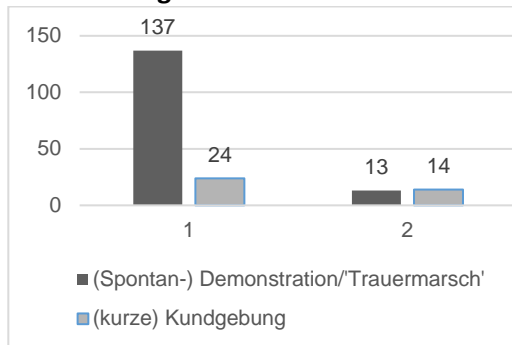
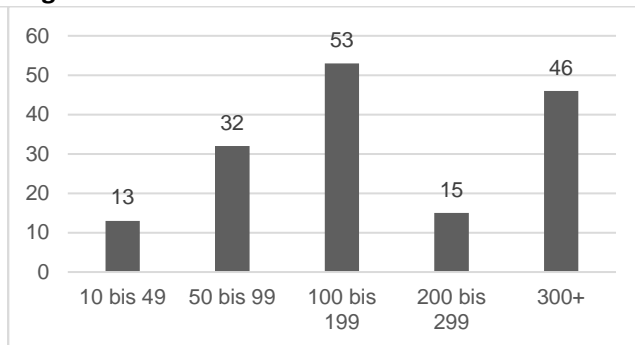


Abb. 47: Teilnehmende bei Gegendemonstrationen



In 25 Fällen kam es auch zu Sitzblockaden durch die Gegendemonstrierenden. Insgesamt ergibt sich durch die Konzentration der stattgefundenen Gegendemonstrationen auf diese beiden Veranstaltungsarten ein entsprechendes Bild bezüglich der Teilnehmenden der Gegendemonstrationen. Danach haben an Gegendemonstrationen oftmals 100 bis 199 bzw. über 300 Gegendemonstrierende teilgenommen. Diese kamen dabei zu großen Teilen aus den jeweiligen Orten/Städten, was für eine intensive Aufmerksamkeit und Beteiligung der Zivilgesellschaft spricht. Angereiste Gegendemonstrierende kamen aus den restlichen Regionen Thüringens zur Unterstützung dazu.

Was die Quellenlage bezüglich der TN-Angaben angeht, zeichnet sich ein sehr verschiedenes Bild. So nennt der Thüringer Landtag keine einzige TN-Zahl, der Bundestag nur eine. Der Verfassungsschutz nennt in 12 Fällen eine TN-Zahl. MOBIT hingegen verzeichnet 97 Eintragungen zu Gegendemonstrierenden, die recherchierten Presseartikel mit 155 Nennungen am meisten. Dazu kann bemerkt werden, dass sowohl die Presse als auch MOBIT ihre Zahlen größtenteils durch eigene Schätzungen vor Ort generieren.

7.4.6 Polizeieinsatz, Gewalt- und Straftaten und verfassungswidrige Symbole

Bei insgesamt 262 Veranstaltungen ist bekannt, dass ein Polizeieinsatz stattgefunden hat. Dabei unterscheiden sich diese jedoch sehr von der Anzahl vor Ort sich befindender Polizeikräfte. So ist bei vielen Veranstaltungen nur sehr wenige Polizist_innen vor Ort.

Bei 23 Veranstaltungen sind überhaupt nur zwei Einsatzkräfte gewesen, jedoch gibt es auch Großaufgebote bei Demonstrationen, die bis zu 1.000 Einsatzkräften gingen. Aufgrund dieser Differenz wird nun noch einmal die durchschnittliche Anzahl an Polizeikräften je nach Veranstaltungsart betrachtet, die ja je nach Aufmachung und Teilnehmenden- sowie Gegendemonstrierenden-Potenzial eine unterschiedliche Gefährdungslage ergeben.

Insgesamt kann gesagt werden, dass *rechtsextreme* Demonstrationen besonders häufig und intensiv von der Polizei begleitet werden müssen, wobei es zusätzlich überdurchschnittlich oft einer Begleitung von Gegendemonstrationen bedarf.

Abb. 48: Anzahl an Polizeikräften

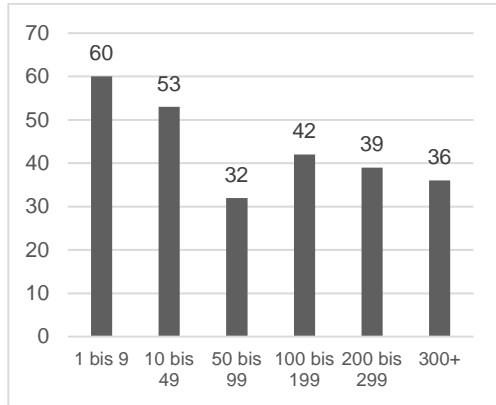


Abb. 49: Einsatzkräfte nach Veranstaltungsart

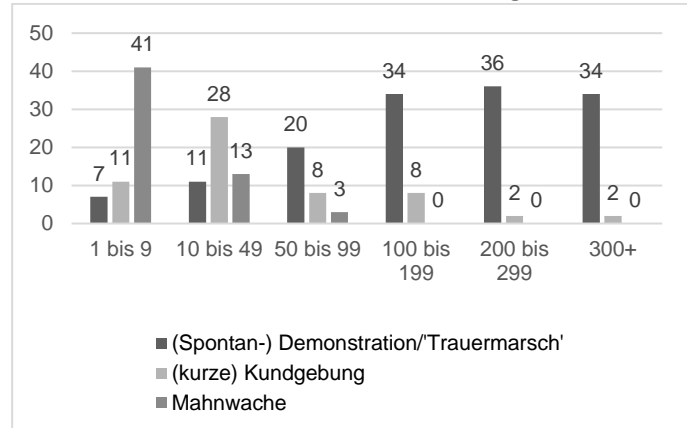


Abb. 50: Übersicht über die polizeilich registrierten Verstöße und Strafanzeigen

	gesamt	Fälle	Ø	min	max	keine	Anzahl unbekannt
Verstöße gesamt	773	100	8	1	152	69	9
davon von Demonstrierenden	233	14	17	1	152	77	5
Strafanzeigen gesamt	493	71	7	1	152	87	5
davon gegen Demonstrierende	257	42	6	1	152	92	3
davon gg. Gegendemonstrierende	64	14	5	1	24	111	0
davon gegen Polizei	7	1	7	7	7	149	0

Im Kontext rechtsextremer Demonstrationen wurde in unterschiedlicher Anzahl von Verstößen und Strafanzeigen berichtet. Dabei kann auf Grundlage der bekannten Fälle gesagt werden, dass Verstöße, also Taten, die nicht zur Anzeige gebracht werden, wie z. B. das Stören einer Kundgebung, häufiger auftreten als Strafanzeigen. Letztere wurden vermehrt gegen die Demonstrierenden gestellt, in einem Fall auch gegen die Polizei. In 60 Fällen wurde zudem genannt, dass verfassungswidrige Symbole gezeigt wurden. Auch kam es bei Veranstaltungen zu Verletzungen, die überwiegend im Rahmen von Demonstrationen auftraten (17 von 21 bekannten Fällen). Dabei wurden insgesamt mindestens 133 Personen verletzt. Dabei ist bekannt, dass mindestens 38 davon Teil der Gegendemonstration waren, sieben Personen an der rechtsextremen Demonstration waren und 29 polizeiliche Einsatzkräfte.

7.5 Zusammenfassung: Demonstrationen der extremen Rechten in Thüringen

Anhand der dargestellten Themen und der allgemeinen Lage rechtsextremer Veranstaltungen in der Öffentlichkeit kann gesagt werden, dass die „klassische“ Demonstration die von rechtsextremen Personen und Gruppen bevorzugte Aktionsform darstellt. Dabei ist in den letzten Jahren besonders die *Asylthematik* zum Gegenstand gemacht worden. Aber auch geschichtsrevisionistischen Bezüge bzw. die Bezüge zum Nationalsozialismus werden weiterhin in der Öffentlichkeit vertreten. Dass dies wirklich identitätsstiftende Wirkung auf die Teilnehmenden entfaltet, kann an dieser Stelle allerdings nur vermutet werden.

Festzuhalten ist, dass die öffentlichen Veranstaltungen der Meinungsäußerung (z. B. im Gegensatz zu Musikveranstaltungen) einen klar erkennbar politischen Charakter haben und dass ein festes Netzwerk an Organisator_innen hinter den Veranstaltungen steht, die größtenteils auf *lokaler* Ebene aktiv sind (z. B. regionale „Thügida“-Ableger sowie Kreisverbände der rechtsextremen Parteien). Auch Akte der Bedrohung sowie Gewalttaten begleiten oftmals diese Veranstaltungen, die zum Teil durch die Konfrontation mit politischen Gegner_innen und Polizeieinsätze noch verstärkt werden. Die zukünftige Entwicklung von rechtsextremen Demonstrationsveranstaltungen – auch in

Thüringen – wird vermutlich u.a. durch das Phänomen der *eigenen* medialen Begleitung und „Berichterstattung“ durch Rechtsextreme geprägt sein.⁶⁸

8. Interne Veranstaltungen

Der MoBiT-Chronik⁶⁹ (Januar 2014 – Oktober 2016) entnommen und weitmöglich überprüft bzw. kreuzvalidiert wurden die Angaben über insgesamt 169 *interne* (also geschlossene oder „halböffentliche“) *Veranstaltungen* der rechtsextremen Szene. Auch bei jenen internen Veranstaltungen ist von einer schwer abschätzbaren Dunkelziffer auszugehen, die bei der Interpretation regionaler Disparitäten mitbedacht werden muss.

Diese internen Veranstaltungen (vgl. Abb. 120 im Anhang) umfassen Stammtische; diverse (Planungs-)Treffen, Mitgliederversammlungen bzw. Vorstandssitzungen von Vereinen oder von Parteien bzw. deren Territorialgliederungen; Vorträge (u.a. von und mit bekannten Holocaust-Leugnern); Tagungen und „Fortbildungsseminare“ (u.a. „Rechtsberatung“); Feiern (u.a. „Sommersonnenwende“, „Julfest“ [Weihnachten] und – ebenso „völkisch-heidnisch“ angehauchtes – Ostern) u.v.m. Oftmals lässt die Fallstatistik von MoBiT aber auch keinen Rückschluss auf den Veranstaltungscharakter zu – einerseits gibt es eben interne Veranstaltungen, die in der (virtuellen) rechtsextremen Szene als „anmeldepflichtig“ beworben werden und deswegen bekannt werden, andererseits gibt es aber auch solche, deren Stattfinden zwar bemerkt wird oder aufgrund von Indizien usw. rekonstruiert werden kann, die aber zumindest so konspirativ ablaufen, dass sich Anlässe und Veranstaltungsinhalte einer *zivilgesellschaftlichen* Beobachtung nicht erschließen können.

Regionale Schwerpunkte interner Veranstaltungen zeigen sich mit dem Kreis Hildburghausen (29) und dem Kreis Sömmerda (20), gefolgt von Erfurt (14). Der Unterschied zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten ist an sich unerheblich. Für die Planungsregion Nordthüringen wurden mit nur 28 internen Veranstaltungen erkennbar weniger registriert als für die anderen drei Thüringer Planungsregionen (Mittelthüringen: 49, Ostthüringen und Südwestthüringen: jeweils 46). Hierbei, insbesondere aber bezüglich des Eichsfelds mit nur drei (!) berichteten internen Veranstaltungen, ließe sich eine relativ große Dunkelziffer vermuten. Eine Alternativhypothese dazu lautet, dass interne Veranstaltungen (z.B. mit „Schulungscharakter“) einfach woanders stattfanden – abhängig von konkreten Infra- und Opportunitätsstrukturen – und Nordthüringer „Kamerad_innen“ dementsprechend eine weitere Fahrtstrecke aufnehmen mussten, um zum Stammtisch o.ä. zu gelangen. Der statistische Zusammenhang (die ökologische Korrelation) zwischen der Anzahl von Szene-Immobilien/Treffpunkten und der Anzahl von internen Veranstaltungen in den Kreisen ist mit Pearson's $r=0,211$ nur relativ gering (vgl. Kapitel 10).

9. Rechtsextreme Kriminalität / GMF-motivierte Angriffe

Die von EZRA für den Zeitraum Januar 2014 – Dezember 2016 erfassten und auf Kreisebene aggregierten *Angriffe* beziehen sich auf insgesamt 349 Einzelvorfälle, bei denen eine schwer zu beurteilende Dunkelfeld- bzw. „Eisberg“-Problematik bedacht werden muss: Es kann unterschiedliche Gründe haben, wieso Ereignisse – auch schwerste Angriffe auf Leib und Leben der Betroffenen – nicht gemeldet wurden bzw. erfasst werden konnten; in einigen Fällen mag die Angst vor Rache, mangelnde Hilfe und Unterstützung durch Dritte oder die Furcht vor Repressalien durch die Polizei ausschlaggebend gewesen sein, in anderen Fällen kann ein apathisches oder ignoranten Umfeld

⁶⁸ Beispielhaft sei hier die Erstellung einer professionellen Dokumentation einer der größten rechtsextremen Aktionen genannt, die eine selbstkontrollierten Inszenierung ermöglichte sowie den teilweise hohen organisatorischen und bürokratischen Aufwand einer Demonstration umging (vgl. Schedler 2016: 356).

⁶⁹ <https://mobit.org/chronik-extrem-rechter-aktivitaeten-in-thueringen/>

(ggfs. im gesellschaftlichen Klimas eines geduldeten Rassismus', geteilter Fremdenfeindlichkeit oder des Unverständnisses für antifaschistischen Aktivismus) das *Beschweigen* von Vorfällen mit rechtsextremem bzw. menschenfeindlichem Hintergrund begünstigt haben, so dass diese nicht *bekannt* wurden. EZRA weist darauf hin, dass i.d.R. nur die eigenen bzw. durch Netzwerkkontakte vermittelten (Beratungs-)Fälle registriert werden können und aufgrund der heterogenen regionalen Kontexte ein wirklich flächendeckendes, lückenloses „Meldewesen“ und Monitoring für Thüringen nicht zu leisten ist. Paradoxaerweise kann deshalb die erhobene Zahl der erfassten Angriffe gerade auch dort *niedriger* ausgefallen sein, wo Rechtsextreme durchaus stärker präsent sind und aktiver und gewalttätiger in Erscheinung treten als dort, wo sie zivilgesellschaftlicher Widerstand in die Defensive und Isolation drängt, wo (scheinbar) ein plurales, weltoffenes Klima herrscht oder wo *zumindest Einzelne* „genauer hinsehen“. Andererseits können die letztgenannten Kontextbedingungen Rechtsextreme u.U. dazu motivieren, gezielt Angriffe auf rassistisch „gelesene“ Personen, Angehörige anderer Minderheiten, politische Gegner_innen bzw. Kritiker_innen zu verüben, was in einer „real“ *erhöhten* Anzahl von Vorfällen resultiert. Welche Deutung jeweils zutrifft, kann den Daten selbst nicht entnommen werden; eine Plausibilitätsentscheidung darüber bedarf zusätzlicher empirische Evidenz, also der Ergänzung durch externer Informationen. Dieses methodologische Problem *schwankender Validität* (vgl. Salheiser 2009) lässt sich nicht aus dem Weg räumen, es muss deshalb bei der Interpretation der Befunde Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich kann bei den registrierten Angriffen zwischen Art der Delikte (*Nötigung/Bedrohung/versuchte Körperverletzung; Körperverletzung; Sachbeschädigung/Brandstiftung gezielt gegen Personen; schwere Körperverletzung/versuchte Tötung; sonstige*) sowie der (mutmaßlichen) Motivation bzw. den Betroffenengruppen (*Rassismus, Angriffe auf Nicht-Rechte; Angriffe auf politische Gegner_innen, sonstige / unklar*⁷⁰) unterschieden werden.⁷¹ In Hinblick auf rassistisch oder antisemitisch motivierte Angriffe, solche *gegen Menschen mit Behinderung oder solche wegen der sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität der Betroffenen*⁷² wird klar, dass die Täter_innen in diesen Fällen *nicht zwangsläufig* im engeren Sinne als *rechtsextrem* in Erscheinung getreten sein müssen; hier lagen Fälle der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder der *Hassgewalt* (vgl. Quent 2017, Geschke 2017) vor, die auf in der Gesellschaft tief verankerten Strukturen und Mechanismen der Abwertung und Diskriminierung⁷³ basieren und sich daher auch unabhängig von „rechtsextremen“ Kontexten bzw. jeglicher politischer Fremd- und Selbsteinordnung manifestieren (vgl. Best 2017: 160 ff.). Wie im Kapitel 2.2.2 ausführlich dargestellt wurde, ist Ethnozentrismus ebenfalls so weit verbreitet, dass er nicht selbstverständlich einem politischen bzw. gesellschaftlichen Randmilieu zugeschrieben werden kann. Davon kündeten auch einige der von EZRA dokumentierten Einzelfälle wie z.B. die asylbewerber- bzw. fremdenfeindlichen Äußerungen eines Thüringer Behördenleiters. In der Mehrzahl der registrierten Angriffe ist es jedoch durchaus angemessen, einen klaren Bezug zum Rechtsextremismus herzustellen, da im Kontext dieser Vorkommnisse beispielsweise von den Täter_innen eindeutige Aussagen getätigt wurden, Delikte der Volksverhetzung und/oder des Zeigens/Verwendens von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen begangen wurden oder Situation bzw. Betroffenengruppen keinen anderen Schluss zulassen (z.B. Angriff auf Gegendemonstrant_innen, kritische Journalist_innen usw.). Hier ging die Gewalt offensichtlich von Personen aus, die der Neo-Nazi zuzurechnen sind. Soweit wie möglich wurden von

⁷⁰ Die von EZRA außerdem in Einzelkategorien ausgewiesenen Motivationen bzw. Betroffenengruppen *Antisemitismus; Sozialdarwinismus / gegen Menschen mit Behinderung; Angriffe wegen sex. Orient./Identität; gegen Journalist_innen* wurden aufgrund sehr kleiner Fallzahlen für die quantitativen Analysen der Kategorie *sonstige / unklar* zugeordnet.

⁷¹ Der Grund zur Unterscheidung zwischen „Motivation“ einerseits und „Betroffenen(gruppe)“ besteht vor allem darin, dass Täter_innen oftmals die Zugehörigkeit der Betroffenen zu einer ethnischen, religiösen oder sozialen Gruppe (usw.) konstruieren, und diese Zuordnung oft weder dem Selbstverständnis der Betroffenen noch der Einschätzung Dritter entspricht bzw. zumindest nicht zwangsläufig entsprechen muss.

⁷² Zu Heterosexismus, Maskulinität und Geschlechterkonstruktionen im Rechtsextremismus vgl. Bitzan (2016).

⁷³ vgl. Scherr / El-Mafaalani / Yüksel (2017)

EZRA auch die Begleitumstände der Angriffe dokumentiert; so kam es zu Provokationen, Diebstahl/Raub, Autohetzjagden (u.a. in Tateinheit mit Nötigung und Landfriedensbruch), zahlreichen Drohungen (u.a. auch Morddrohungen) gegen Politiker_innen und deren Angehörigen sowie der Schädigung von deren Eigentum; es wurden von den Täter_innen rassistische und volksverhetzende Aufkleber in Nähe des Tatortes hinterlassen, Böller- oder Flaschenwürfe auf Flüchtlingsunterkünfte verübt usw. Ein wesentlicher Teil der Angriffe fand im Umfeld bzw. Nachgang von rechtsextremen Demonstrationen (vgl. Kapitel 7) oder anderen Szene-Veranstaltungen statt. Wichtig für das Verständnis der Statistik ist, dass bei jedem Vorfall nur das jeweils schwerste Delikt erfasst wurde, so kann z.B. eine registrierte Körperverletzung typischerweise in Tateinheit mit einer (vorangegangenen Nötigung) erfolgt sein, jene Nötigung ist aber nicht als ein weiteres Delikt in der Statistik erfasst. Körperverletzungen (198 Vorfälle) und Angriffe aus rassistischen Motiven (188) sind mit Abstand am häufigsten. Als regionale Schwerpunkte erweisen sich die Planungsregionen *Mittel- und Ostthüringen* (vgl. Abb. 121 im Anhang); ökologische Analysen auf Kreisebene werden im Kapitel 10 diskutiert.

Die von der Landespolizei Thüringen bereitgestellten Aggregatdaten zu registrierten Straftaten der sogenannten „**Politisch motivierten Kriminalität rechts**“ (Januar 2014 – Dezember 2015) erlauben keinerlei Aufschlüsselung nach Deliktart, Motivation, ggfs. Betroffenengruppen oder sonstigen Sachverhalten. Es kann also keinerlei Abgleich bzw. Kreuzvalidierung mit den Angaben von EZRA erfolgen. Insbesondere wäre bei der „PMK rechts“ eine Differenzierung zwischen sogenannten „Propagandadelikten“ (Verstöße gegen §§130 und 86a StGB etc.) und Gewaltdelikten sinnvoll, konnte aber offensichtlich nicht in veröffentlichungsfähiger Form vorgenommen werden. Auch eine Aktualisierung jener Kriminalitätsdaten für den Zeitraum 2016–2017 konnte bedauerlicherweise nicht in Aussicht gestellt werden, da nach letzten Auskünften der kontaktierten Beamtin von einer Veröffentlichung der Statistik „PMK-rechts“ nach Kreisen zukünftig abgesehen werden soll. Da es sich bei den von der Polizei erfassten Angaben um „prozessproduzierte“ Daten handelt, ist auch hier von „schwankender Validität“ (Salheiser 2009) auszugehen. Außerdem existiert eine besondere **Dunkelfeld-Problematik** insofern, dass angenommen werden muss, dass gezielte Konfrontationen und Übergriffe von Rechtsextremen auf rassistisch konstruierte Mitbürger_innen, auf Angehörige diverser ethnischer, kultureller und sozialer Minderheiten, auf politische Gegner_innen oder andere Betroffene im polizeilichen Alltag zum Teil von den Beamt_innen, von (potenziellen) Zeug_innen und/oder von Dritten als „gewöhnliche Kriminalität“ oder als bloße „Auseinandersetzungen“ zwischen „rivalisierenden Jugendgruppen“ (usw.) wahrgenommen, kategorisiert und damit *bagatellisiert* werden („Motiv unklar“). Progressive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, bei denen Polizist_innen effektiv für Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung sensibilisiert werden, sowie die flächendeckende Institutionalisierung und Etablierung einer *motivorientierten* Erfassungspraxis, die die *Betroffenenperspektive* stärker würdigt, können hier zu Verbesserungen beitragen. Im polizeilichen Eigeninteresse sollte es sein, auf diesem Weg Aufklärungsquoten zu erhöhen und wirksamere Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung und -prävention entwickeln zu können.

Für 2014–2016 wurden insgesamt 2472 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch-motivierte Kriminalität rechts“ registriert, von denen mehr als ein Drittel in den kreisfreien Städten Thüringens verübt wurden. Weder die Mittelwertsunterschiede zwischen Landkreisen und Stadtkreisen noch die zwischen den vier Thüringer Planungsregionen sind aber für sich aussagekräftig (vgl. ebenfalls Abb.121 im Anhang), so dass die regionale Differenzierung auf Kreisebene fokussiert werden muss (vgl. Kapitel 10.1 und 10.2).

10. Zusammenhänge zwischen rechtsextremen Einstellungen, Strukturen und Aktivitäten

Die in den Kapiteln 2 bis 9 vorgestellten und diskutierten Phänomene werden in diesem Kapitel zusammenfassend auf ihre Zusammenhänge und Wechselwirkungen untersucht. Abb. 120 und 121 im Anhang bieten einen Überblick über alle von der „Topografie“ erfassten Aspekte des (bewegungsförmigen) Rechtsextremismus, seiner Strukturen, Aktivitäten und (kriminellen) Verhaltensweisen. Mit Ausnahme der Unterscheidung der *Angriffe nach Motivationen bzw. Betroffenengruppen* sind die Daten, die im Folgenden ausgewertet werden, auch in der derzeitigen (Dez. 2017) Version der interaktiven Karte (Online-Topografie) verfügbar.

Den Ausgangspunkt markieren erneut ökologische Analysen, d.h. die bivariaten Korrelationen zwischen Aggregatdaten zu rechtsextremen Strukturen, Aktivitäten und Ereignissen auf Ebene der 23 Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. Bereits aufgrund der Größe der Korrelationsmatrizen (Abb. 122 bzw. 123 im Anhang) kann und will diese *Deskription* keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern wird nachfolgend *exemplarisch* Zusammenhänge aufzeigen und interpretieren.

So korrelieren z.B. positiv (in auffälliger Stärke):

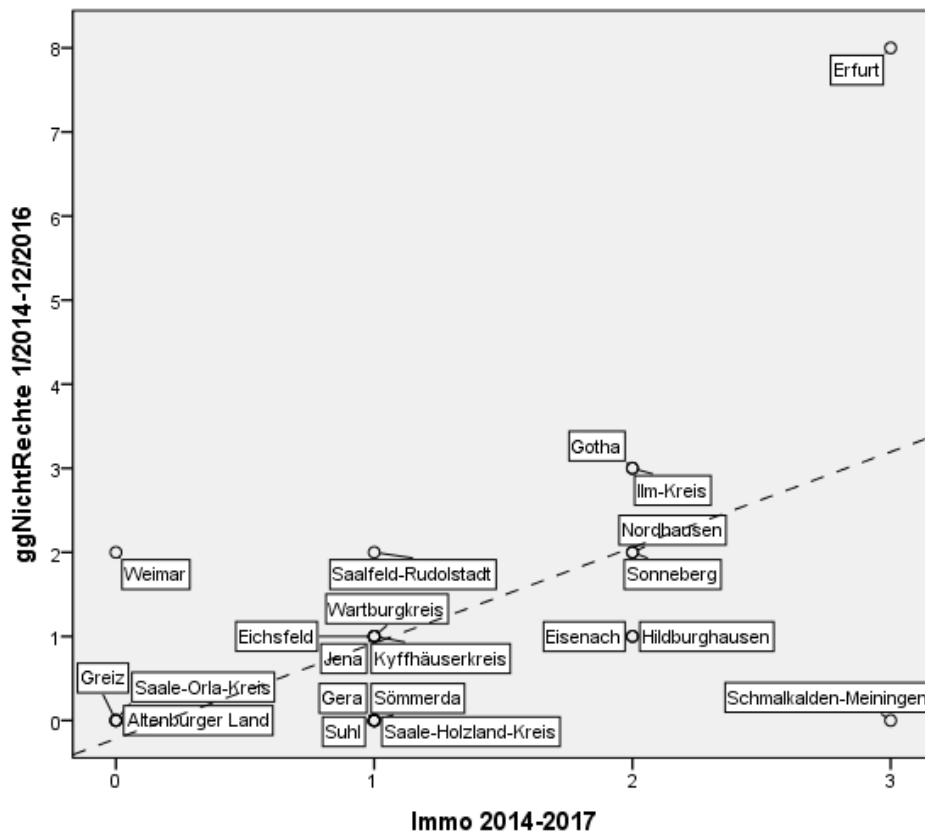
- die Anzahl der *Konzerte* mit der Anzahl der *Immobilien/Treffpunkte* im Kreis (T1)
- die Anzahl der *Angriffe auf „Nicht-Rechte“* mit der Anzahl der *Immobilien/Treffpunkte* im Kreis (T2)
- die Anzahl der *Angriffe auf „Nicht-Rechte“* mit der Anzahl der *Konzerte* im Kreis (T3)
- die Anzahl der *Angriffe: Nötigung/Bedrohung/versuchte Körperverletzung* mit der Anzahl der *öffentlichen Aktionen* im Kreis (T4)
- die Anzahl der *Angriffe: Körperverletzung* mit der Anzahl der *öffentlichen Aktionen* im Kreis (T5)
- die Anzahl der *Angriffe: Rassismus* mit der Anzahl der *öffentlichen Aktionen* im Kreis (T6)
- die Anzahl der *Angriffe auf polit. Gegner_innen* mit der Anzahl der *öffentl. Aktionen* im Kreis (T7)
- die Anzahl der *Sachbeschädigungen* mit der Anzahl der *Angriffe insgesamt* im Kreis (T8)
- die Anzahl der registrierten *Straftaten „Politisch Motivierte Kriminalität rechts“* mit der Anzahl der *Angriffe insgesamt* im Kreis (T9)
- die Anzahl der *Angriffe auf Nicht-Rechte* mit der Anzahl der *Angriffe: Rassismus* im Kreis (T10)
- die Anzahl der *Angriffe auf polit. Gegner_innen* mit der Anzahl der *Angriffe: Rassismus* im Kreis (T11)
- die Anzahl der *Angriffe: Motivation/Betroffenengruppe: sonstige/unklar* in Abhängigkeit von der Anzahl der *Angriffe: Rassismus* im Kreis (T12)

Insgesamt ist die (wechselseitige) *Kopplung* verschiedener Strukturphänomene, Aktivitäten und Vorfälle festzustellen – sie treten im gleichen regionalen (oder gar lokalen) Kontext auf, finden dort evtl. sequenziell, parallel oder in *Tateinheit* statt. Mit einiger Plausibilität ist also anzunehmen, dass einige der Aktivitäten (abhängig von den jeweiligen *Situationen und lokalen Gelegenheitsstrukturen*) durch andere Aktivitäten *bedingt* werden; vermutlich traten wohl auch ähnliche bzw. sogar gleiche Täter_innen(gruppen) in Aktion.⁷⁴ Es deuten sich jedenfalls komplexere *Muster der regionalen Verdichtung, Heterogenität bzw. Disparität* an, was sich (trotz der teilweise problematischen Fallzahl der Einzelereignisse pro Kreis und entsprechend selten *klar erkennbarer* Linearität der Zusammenhänge) gut in Form von Streudiagrammen visualisieren lässt (vgl. Abb. 124 bis 135 im Anhang). Aus den Streudiagrammen wird ersichtlich, dass wieder ganz erhebliche Eckkorrelationen vorliegen, die sich oftmals nur so deuten lassen, dass allein durch den Datenpunkt der Stadt Erfurt als einem *Kulminationsort* rechtsextremer Aktivitäten in Thüringen ein *Großteil* der Varianz erklärt

⁷⁴ Korrelation T9 zeigt freilich in erster Linie, dass EZRA-Chronik und Polizeiliche Kriminalstatistik in hohem Maße die gleichen *Kriminalitätsschwerpunkte* aufzeigen, aber (erwartungsgemäß) keineswegs deckungsgleich sind.

wird, weil eben jeweils markante quantitative Differenzen zu anderen Regionen existieren (vgl. Abb. 51).

Abb. 51: Kreise nach Anzahl der Angriffe gegen Nicht-Rechte in Abhängigkeit von der Anzahl der Immobilien/Treffpunkte (T2)



Produktmomentkorrelationskoeffizient Pearson's $r = ,552^{**}$
 Eingezeichnet ist die Regressionsgerade der einfachen linearen Regression.

Außerdem fällt auf, dass die Anzahl der Demonstrationen im Kreis mit allen anderen beobachteten Phänomenen vergleichsweise *schwach* assoziiert ist; am deutlichsten noch mit der Anzahl der Angriffe „Sachbeschädigungen/Brandstiftung gezielt gegen Personen“ (Pearson's $r = ,311$) sowie der Anzahl der Straftaten der „PMK rechts“ (Pearson's $r = ,265$). Die letztgenannte Korrelation dürfte vor allem auf Übergriffe auf Gegendemonstrierende, aber auch auf das Verwenden bzw. Zeigen von Symbolen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB) bzw. auf Straftaten gemäß §130 StGB (Volksverhetzung) bei Demonstrationen (bzw. im Umfeld von Demonstrationen) zurückzuführen sein.

Generell gibt es allerdings auch einige *negative* (also gegenläufige) Zusammenhänge, so z.B. zwischen dem Anteil von NPD-Wählerstimmen bei der Landtagswahl 2014 und rassistisch motivierten Angriffen im Kreis (Pearson's $r = -,439^*$), oder zwischen der Anzahl kommunaler NPD-/BZH-Mandate und der Anzahl der Angriffe insgesamt (Pearson's $r = -,350$). Es leuchtet ein, dass die Zusammenhänge zwischen rechtsextremen Strukturen und Aktivitäten auf Kreisebene multivariaten Analysen unterzogen werden sollten, um ein adäquates Bild über jene Divergenzen und regionalen Disparitäten zu erlangen.

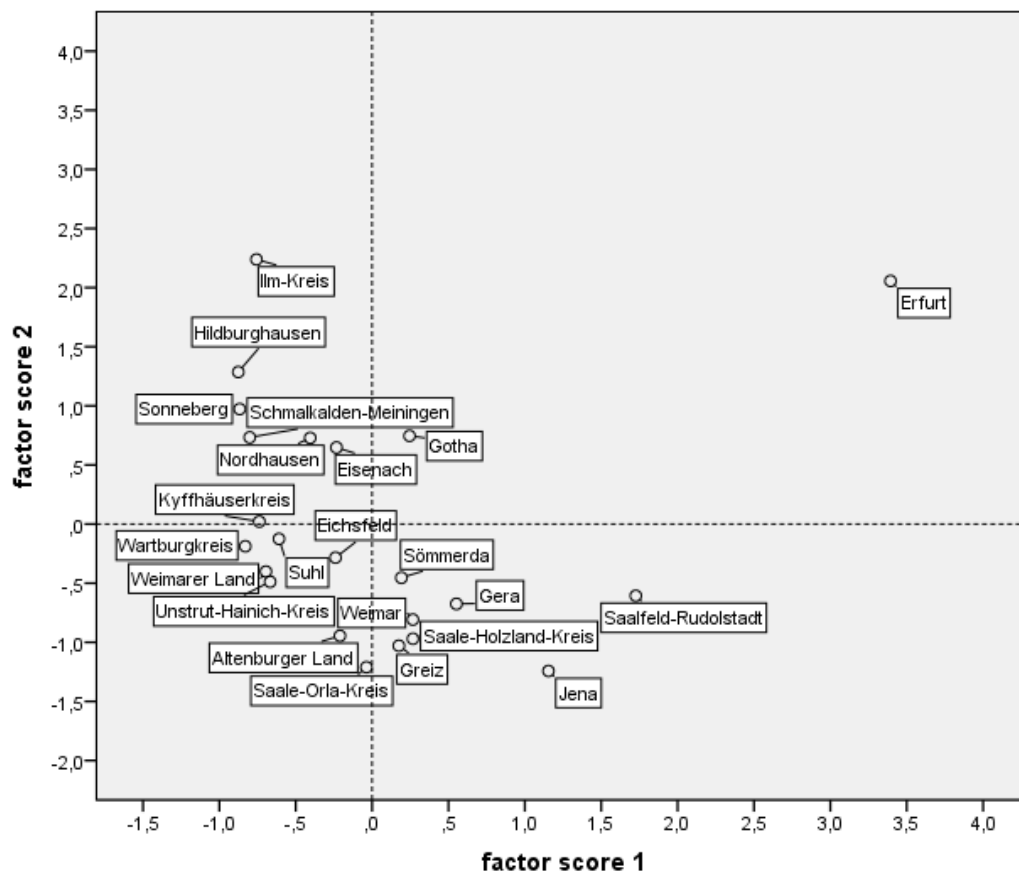
10.1 Differenzierungsmuster rechtsextremer Aktivitäten in Thüringen

Für eine Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse) wurde aufgrund methodisch-technischer Erfordernisse (vgl. Abb. 136 im Anhang) die Auswahl von zehn der 20 bisher untersuchten Variablen vorgenommen. Das Verfahren, das – vereinfacht ausgedrückt – die Zugehörigkeit der Variablen zu unterschiedlichen Dimensionen (Faktoren bzw. Hauptkomponenten) und die Anzahl dieser Dimensionen bestimmt, ermöglicht einen guten Überblick auf die Struktur der Variablenzusammenhänge. So werden zwei unterschiedliche Faktoren extrahiert; immerhin erklären diese beiden Faktoren ca. 76 Prozent der Gesamtvarianz in den Daten. Die Ergebnisse der Analyse lassen den Schluss zu, dass dem **Faktor 1** die öffentlichen Aktionen, Sachbeschädigungen, die Angriffe (konkret: Nötigung/Bedrohung/versuchte Körperverletzung; Körperverletzung, rassistisch motivierte Angriffe, Angriffe gegen „Nicht-Rechte“, Angriffe gegen politische Gegner_innen) sowie die Delikte der „Politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts“ im Kreis zuzuordnen sind. **Faktor 2** wird indessen am stärksten durch rechtsextreme Immobilien / Treffpunkte und Konzertveranstaltungen im Kreis geprägt, erkennbar aber auch noch durch Angriffe gegen „Nicht-Rechte“ und die Delikte der „Politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts“ im Kreis (vgl. Abb. 137 im Anhang). Daraus lässt sich bezüglich der regionalen Verteilung *erstens* schlussfolgern, dass es Schwerpunkte gibt, wo sich öffentliche rechtsextreme Aktionen häufig mit gewalthaftem Handeln mit rechtsextremen bzw. menschenfeindlichen Hintergrund bündeln. *Zweitens* gibt es *andere* Schwerpunkte, wo Rechtsextreme auf ihre szeninterne Infrastruktur zurückgreifen können und ihre szenbezogenen (auch: internen) Veranstaltungen abhalten können, wo sie *auch gewaltsam* versuchen, kulturelle Hegemonie zu erlangen. Hier zeigt sich die große Bedeutung von Immobilien bzw. Treffpunkten nicht nur als „Rückzugsorte“ und „home bases“, sondern als regelrechte *Kristallisationskerne*, von denen rechtsextreme Aktionsformen, Szene-Aktivitäten, politischer Radikalismus und (terroristische) Hassgewalt ausgehen, die von da auch in *andere Regionen* des Freistaats getragen werden, nämlich solche, die bevorzugt als öffentliche Aktionsräume (und „Projektionsflächen“ politischer Außendarstellung) inszeniert und genutzt werden. Damit zeichnet sich eine ambivalente Zentrum-Peripherie-Differenzierung ab. *Drittens* erfüllt die Unterscheidung zwischen den beiden Faktoren vor allem eine heuristische Funktion; realiter gibt es *keine klare Trennung* zwischen „introvertiertem“ und „extrovertiertem“ Rechtsextremismus auf regionaler Ebene, sondern diverse Misch- und Übergangsformen.

Das bedeutet aber auch, dass die Aura der „Harmlosigkeit“, mit der sich Rechtsextreme als vermeintliche „gute Nachbarn“ umgeben wollen, um sich im lokalen Umfeld bzw. in der Region zu etablieren bzw. zu verfestigen, nachweislich eine *trügerische* ist. Sie kaschiert letztendlich nur ein verfassungsfeindliches und menschenverachtendes Programm sowie eine massive Kriminalitäts- bzw. Gewaltneigung. Den Ergebnissen unserer Analyse macht jedenfalls eine *regionale Abgrenzung* zwischen „eventzentrierter rechtsextremer Spaßszene“ und „prügelnden, politischen Fanatikern“ keinen Sinn.

Wird die jeweilige Assoziation der Thüringer **Kreise** mit den beiden Faktoren in ein Streudiagramm eingetragen (Abb. 52), ergibt sich eine Abbildung, die – nicht nur durch die (automatische) Anordnung der Kreislabels, sondern auch durch die Lage der Datenpunkte selbst! – leicht *halbmondförmig* wirkt – mit Erfurt als einem abgesetzten „Stern“, hier allerdings mit einer wenig schmeichelhaften Bedeutung. Für beide Faktoren existieren also regionale Schwerpunkte (Faktor **2**, eher „szenintern“: Ilmkreis (mit Kirchheim), Hildburghausen (mit Koster Veßra und Themar), vgl. Kapitel 5 und 6); Faktor **1**, eher „Außenwirkung inkl. Gewalt“: Saalfeld-Rudolstadt (v.a. mit der Stadt Saalfeld), Jena (vgl. Kapitel 7). Dann gibt es viele Kreise, wo beiderlei Aktivitäten weniger stark ausgeprägt erscheinen. Und es gibt Kreise, in denen beide Dimensionen *kulminieren*: noch schwächer ist das in Gotha der Fall, aber massiv in Erfurt. Für Erfurt als Landeshauptstadt und Zentrum ist neben der Einbettung von Rechtsextremen in lokale Kontexte durch die Nutzung rechtsextremer Infrastruktur gleichzeitig auch eine erhöhte Aktionsdichte mit entsprechendem Mobilisierungsgrad (d.h. hohen Teilnehmerzahlen) zu konstatieren. Medienwirksame Demonstrationen bzw. öffentliche Aktionen koinzidieren dabei u.a. mit Angriffen auf rassistisch konstruierte Personen, politische Gegner_innen und Journalist_innen (z.B. am Rande von Demonstrationen).

Abb. 52: Kreise nach Dimensionen ausgewählter Strukturvariablen, Phänomenen und Ereignissen m. rechtsextremem Kontext
(Regression Factor Scores nach Hauptkomponentenanalyse)



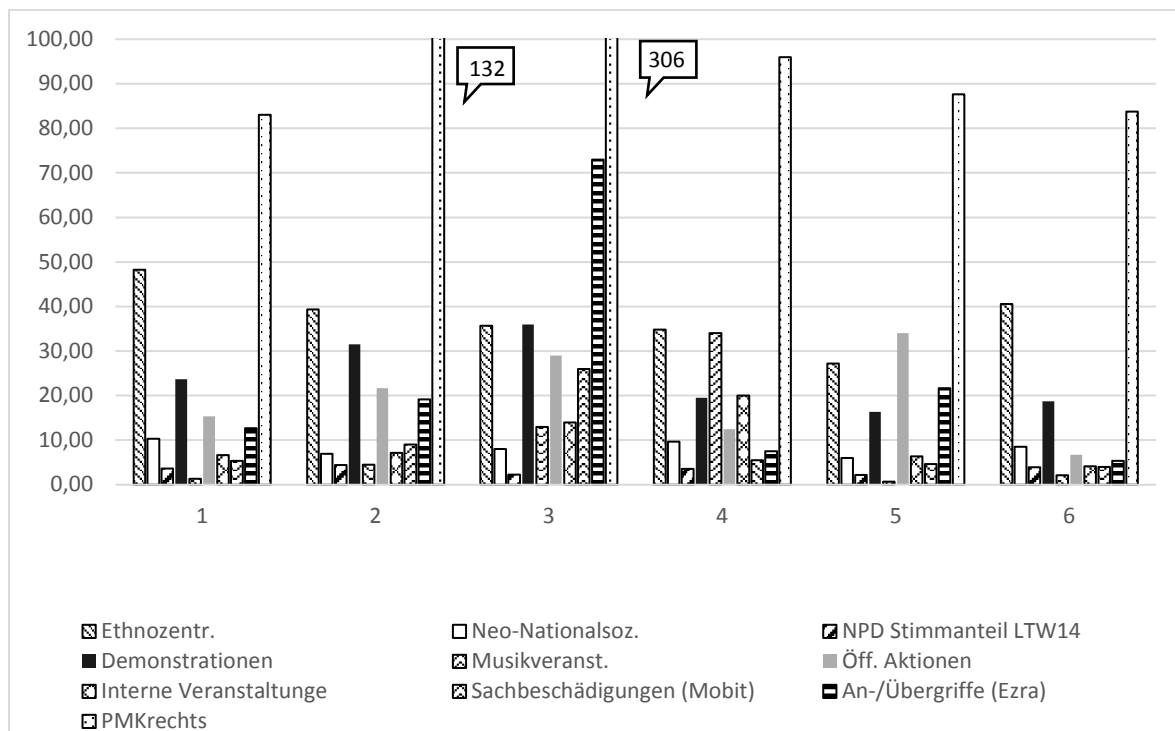
Nur *schwach* korreliert das Auftreten der zwei „Aktivitätsformen“ im Kreis mit den Anteil rechtsextrem, ethnozentrisch bzw. neo-nationalsozialistisch eingestellter Befragter im Kreis (vgl. Abb. 138 im Anhang). Mit *steigendem* Anteil rechtsextrem bzw. ethnozentrisch Eingestellter im Kreis *sinken hier* allerdings die Ausprägung *beider* Faktoren. Eine mögliche Deutung dafür ist, dass rechtsextreme Aktivitäten (auch scene-interne!) eben nicht zwangsläufig auf ein entsprechendes, regionales Einstellungsklima in der regionalen Bevölkerung angewiesen sind – Rechtsextreme formieren relativ kleine Personenkreise, deren Ideologeme zwar *teilweise* anschlussfähig an größerer Bevölkerungsgruppen sein mögen – aber sie sind eben auch dort präsent und aktiv (bzw. konfrontativ), wo sie sich in einer „David-gegen-Goliath“-Situation des „Kampfes“ gegen „System“ und „Linke“ sehen. Etwas anders verhält es sich jedoch bezüglich neo-nationalsozialistischer Einstellungen der Bevölkerung: Mit *steigendem* Anteil der entsprechend Befragten im Kreis *sinkt* zwar Faktor 1 (eher „Außenwirkung inkl. Gewalt“), *steigt* aber Faktor 2 („eher „sceneintern““ (vgl. Abb. 139 im Anhang). Dies spricht für die Vermutung, dass es nicht nur regionale Schwerpunkte der Radikalisierung von Personen(gruppen) und der rechtsextremen Szene in Thüringen gibt, sondern diese Szene auch in ein soziales bzw. Meinungsklima einbettet ist, in dem Neonazis etwas seltener hinterfragt werden, etwas normaler wirken als anderswo. (Weitere Auswertungen, u.a. zum Zusammenhang zwischen *Ausländ.anteil* in den Kreisen und rechtsextremen *Angriffen*: vgl. diverse Abb. im Anhang.) Über eventuelle (ehemalige oder aktuelle) Defizite der Extremismusprävention und -intervention bzw. der *Demokratiebildung* in den Regionen kann und soll hier freilich keine Aussage getroffen werden.

10.2 Typologie der Kreise (Clusteranalyse)

Die bisherigen Analysen legen nahe, dass Rechtsextremismus sowie vorurteilsbasierte Diskriminierung und Gewalttaten regional unterschiedliche Ausprägungen besitzen. Vor diesem Hintergrund fasst die folgende Clusteranalyse Thüringer Kreise zu Gruppen (Cluster) zusammen, sodass zwischen den Kreisen innerhalb eines Clusters größtmögliche Ähnlichkeit herrscht und zwischen den Kreisen unterschiedlicher Cluster größtmögliche Heterogenität besteht und zwar im Hinblick auf die folgenden Erscheinungsformen rechtsextremer und vorurteilsbasierter Diskriminierung und Gewalt: prozentuale Verbreitung ethnozentrischer und neo-nationalsozialistischer Einstellungen bei der Bevölkerung, Stimmanteile der NPD bei den Landtagswahlen 2014, Vorhandensein bekannter Immobilien in Besitz oder Nutzung rechtsextremer Akteure, regionale Häufigkeit von Demonstrationen, Konzerten, internen Veranstaltungen, öffentlichen Aktionen, Sachbeschädigungen, An- und Übergriffen und politisch motivierter Kriminalität rechts (Abb. 53). Damit steht nun nicht die konkrete Ausprägung der rechtsextremen Erscheinungsformen im Vordergrund, sondern die kreisspezifischen Kombinationen dieser Erscheinungsformen.

Abb. 53: Typologie der Kreise (Clusteranalyse)⁷⁵

Angaben in Prozent für Einstellungen und Wahlen, Anzahl für Aktivitäten und Angriffe



1	2	3	4	5	6
Altenburger Land Greiz Saale-Orla-Kreis	Eichsfeld Eisenach Gera Gotha Saalfeld-Rudolstadt Sömmerda	Erfurt	Hildburghausen Ilm-Kreis	Jena Saale-Holzland-Kreis Weimar	Kyffhäuserkreis Nordhausen Schmalkalden-Meiningen Sonneberg Suhl Unstrut-Hainich-Kreis Wartburgkreis Weimarer Land

⁷⁵ Parameter dieser Hierarchisch-agglomerativen Clusteranalyse: Quadrierte Euklidische Distanz als Proximitätsmaß, Ward-Agglomerationsverfahren auf Basis z-standardisierter Ausgangswerte, Bestimmung der Clusteranzahl anhand des Streuzuwachses innerhalb des Dendrogramms.

Die Clusteranalyse ergibt **sechs Typen** von Kreisen, die sehr unterschiedlich häufig vorkommen. Am häufigsten ist dabei Typ 6, dem acht Kreise (Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Suhl, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Weimarer Land) zugeordnet werden können. Im Vergleich zu den übrigen Typen sind hier nahezu alle Facetten des Rechtsextremismus unterdurchschnittlich ausgeprägt, insbesondere wurden hier vergleichsweise wenig öffentliche Aktionen, An- bzw. Übergriffe und politisch motivierte Straftaten registriert. Einzig der NPD-Stimmanteil, die Verbreitung ethnozentrischer und neo-nationalsozialistischer Einstellungen fällt überdurchschnittlich aus. Ob daraus jedoch auf eine geringere Sensibilität der Bevölkerung und Zivilgesellschaft gegenüber rechtsextremen Aktivitäten geschlossen werden kann, die für die reduzierte Anzahl an registrierten Aktivitäten verantwortlich ist, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Diese Vermutung wird allerdings dadurch gestützt, dass auch in Kreistyp 1, zu dem die aneinander angrenzenden Kreise Altenburger Land, Greiz und der Saale-Orla-Kreis zu rechnen sind, eine überdurchschnittliche Verbreitung von neo-nationalsozialistischen und ethnozentrischen Einstellungen mit einer unterdurchschnittlichen Häufigkeit von beobachteten Übergriffen, Aktivitäten und insbesondere Straftaten einhergeht. Zwar sind beide Typen von Kreisen in diesem Aspekt gleich, jedoch sind diese Einstellungsmuster in Typ 1 noch einmal weiter verbreitet, womit die Sensibilität und Anzeigebereitschaft noch geringer ausgeprägt sein müsste. Jedoch ist die Häufigkeit rechtsextremer Aktivitäten und An-/Übergriffe nicht in Typ 1, sondern in Typ 6 am geringsten. Ein weiterer Unterschied zwischen beiden sonst ähnlichen Kreistypen ist, dass in Typ eins keine Immobilien sicher bekannt sind, während in jedem Kreis von Typ 6 einschlägige Immobilien bekannt sind.

Kreistyp 2, zu dem die Kreise Eichsfeld, Eisenach, Gera, Gotha, Saalfeld-Rudolstadt und Sömmerda zählen, zeichnet sich vor allem durch die zweithöchste Rate an politisch motivierter Kriminalität rechts aus, sowie durch den zweithöchsten Stimmanteil für die die NPD sowie eine überdurchschnittliche Anzahl an öffentlichen Aktivitäten und Demonstrationen, aber auch Sachbeschädigungen und An- bzw. Übergriffen aus, die häufig im Umfeld von Demonstrationen stattfinden. Im Hinblick auf die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen sind diese Kreise unauffällig, allerdings ist durch Eisenach der Stimmanteil für die NPD im Vergleich aller Kreise erhöht. Auch hier sind für jeden Kreis von Rechtsextremen genutzte oder in Besitz befindliche Immobilien bekannt. Typ 2 der Kreise ist also vor allem durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten rechtsextremer Akteure mit den entsprechenden Begleiterscheinungen bekannt, ohne dass die Einstellungsstruktur der Bevölkerung besonders auffällig ist oder die Anzahl an internen Veranstaltungen besonders auffällig ausgeprägt wäre.

Thüringens Landeshauptstadt Erfurt bildet einen Typ *sui generis*, der vor allem durch die überdurchschnittliche Intensität der politisch motivierten Kriminalität rechts, der von Ezra dokumentierten An- und Übergriffe sowie der Sachbeschädigungen gekennzeichnet ist. Nahezu die Hälfte aller dieser im Untersuchungszeitraum für Thüringen dokumentierten Ereignisse fand in Erfurt statt. Aber auch Demonstrationen, Konzerte, öffentliche Aktionen und interne Veranstaltungen fanden überdurchschnittlich häufig hier statt. Dagegen ist die Verbreitung ethnozentrischer und neo-nationalsozialistischer Einstellungen unterdurchschnittlich ausgeprägt und auch die Stimmanteile für die NPD liegen niedriger als in den übrigen Kreistypen. Es liegt nun nahe, zu vermuten, dass die im Vergleich aller Kreise mit rund 200.000 Einwohner mit Abstand höchste Einwohnerzahl Erfurts diese Sonderstellung begründet und eine Analyse deshalb die die relative Häufigkeit (z.B. pro 1000 Einwohner) von Ereignissen zur Basis haben sollte. Allerdings setzt diese Perspektive voraus, dass die untersuchten Ereignisse von vor Ort ansässigen Personen ausgeübt werden, deren Größe allein von der Bevölkerungsanzahl abhängig ist. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die meisten der Aktionen von kleinen Gruppen ausgeübt werden, die regionale Mobilität besitzen, für viele ihrer Aktionen eine organisatorische Infrastruktur benötigen. Sowohl die absolute als auch die relative Betrachtung der Häufigkeiten besitzt also je nach Fragestellung ihre Berechtigung, wobei die hier vorliegende Typologisierung von der absoluten Anzahl an Ereignissen ausgeht und die Frage nach der

Art des Zusammenhangs zwischen Bevölkerungsstruktur und -kultur in den Kreisen an anderer Stelle behandelt (vgl. Kapitel 2.5)

In Kreistyp 4, dem die Kreise Hildburghausen und der Ilm-Kreis zuzuordnen sind, finden hingegen die relativ meisten internen Veranstaltungen und Konzerte statt, besteht doch hier mit der an einem Autobahnknotenpunkt gelegenen „Erlebnisscheune“ in Kirchheim und dem Gasthof Goldener Löwe in Kloster Veßra neben weiteren weniger bekannten Immobilien eine etablierte Infrastruktur zur Ausrichtung dieser Art von Veranstaltungen. Hier finden sich auch die nach Kreistyp 1 meisten Träger neo-nationalsozialistischer Einstellungen, überraschend aber liegt der NPD-Stimmanteil im Durchschnitt aller Kreise und der Anteil an Personen mit ethnozentrischen Einstellungen sogar leicht darunter. Nach außen in die Öffentlichkeit gerichtete Aktivitäten und Demonstrationen, aber auch Straftaten der politisch motivierten Kriminalität rechts und Übergriffe finden hier hingegen vergleichsweise seltener statt.

Kreistyp 5, zu denen Jena, der Saale-Holzland-Kreis und Weimar gehören, ist vorrangig gekennzeichnet durch eine im Vergleich geringe Verbreitung ethnozentrischer und neo-nationalsozialistischer Einstellungen und einen unterdurchschnittlichen Stimmanteil für die NPD, des Weiteren durch eine geringere Häufigkeit von Demonstrationen, Konzerten und internen Veranstaltungen und damit verbundenen Sachbeschädigungen. Deutlich häufiger als bei den übrigen Kreistypen kommen hingegen öffentliche Aktionen und Angriffe auf Personen vor. Aufgrund der Einstellungsmuster kann hier auf eine besonders kritisch und sensibel gegenüber Rechtsextremismus und verwandten Phänomenen ausgeprägte politische Alltagskultur geschlossen werden, deren Vertreter gerade deshalb im Fokus der Angriffe rechtsextremer Akteure stehen.

Einschränkend bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass die Ergebnisse der Clusteranalyse als einer Methode zur Mustererkennung bzw. Komplexitätsreduktion stark von der Auswahl der beobachteten Merkmale abhängen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Hinzunahme *anderer* relevanter Indikatoren rechtsextremer Einstellungen, Strukturen und Aktivitäten auch *alternative* Clusterlösungen entstehen. Die Typisierung der Kreise kann deshalb noch nicht als abgeschlossen gelten; die vorliegende Clusterlösung versteht sich als ein früher Versuch der Beschreibung und Interpretation einer komplexen, erkennbar ambivalenten Befundlage.

11. Die zivilgesellschaftliche Perspektive: Expert_inneninterviews aus den Lokalen Aktionsplänen

Begleitend zum Forschungsprojekt „Topografie des Rechtsextremismus in Thüringen“ fand 2016/2017 eine zweisemestrige Lehrforschung an der Friedrich-Schiller-Universität statt, die gemeinsam mit den Studierenden u.a. Strukturen der Rechtsextremismus*prävention* bzw. *-intervention* in Thüringen analysierte. Als Teil der Studienleistung entwickelten die Studierenden einen Interviewleitfaden und führten in den meisten der Thüringer Landkreise Experten_inneninterviews mit den Koordinator_innen der dortigen Lokalen Aktionspläne (LAPs) bzw. Partnerschaften für Demokratie durch.⁷⁶ Die Koordinator_innen wurden so gebeten, über die Situation in ihrem Landkreis bezüglich antidemokratischer Strukturen und Potentiale Auskunft zu geben sowie die lokalen Entgegnungsmaßnahmen und -strategie zu erläutern.

⁷⁶ Mit Förderung des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ wurden so genannte „Lokale Aktionspläne“ implementiert. Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit installierte seit 2011 weitere solcher lokaler Präventionsstrategien. In der aktuellen Bundesförderung sind die Projekte als „Partnerschaften für Demokratie“ benannt, ihr Auftrag und Fokus unterscheidet sich aber kaum. Interviews konnten bis auf das Altenburger Land und den Unstrut-Hainich-Kreis für alle Kreise durchgeführt werden.

Die auf Ebene der Landkreise angesiedelten LAPs bieten sich für eine Auseinandersetzung mit der regionalen Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention an, da sie seit Mitte der 2000er Jahre (zunächst in Teilen) Thüringens durch Förderprogramme des Bundes und oder des Landes agieren. Ihre Aufgabe ist es, demokratische Kräfte im Landkreis zu vernetzen und zu stärken, um so gemeinschaftlich eine lokale Strategie zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu entwickeln.

Im Zuge der angesprochenen Lehrforschung wurde neben der Erstellung leitfadengestützter Experteninterviews auch deren (vor allem deskriptive) Auswertung und zum Teil Triangulation mit gewonnenen Sozialstrukturdaten umgesetzt. Einige nennenswerte Ergebnisse dieser Analysen, die vor allem auf den Arbeiten der Studierenden basieren, sollen hier einführend vorgestellt werden.

Die Expert_innen verdeutlichten in Ihrer Wahrnehmung von Demokratiedefiziten und antidemokratischen Potentialen in den Landkreisen durchaus zu differenzierende Ansätze und Perspektiven. So sind es rechtsextreme Strukturen, die im Fokus einiger Strategien stehen, darüber hinaus adressieren aber einige Expert_innen sehr deutlich auch ihr Problembewusstsein für Demokratiedefizite in der Mitte der Gesellschaft. Dementsprechend nutzt die zuletzt genannte Gruppe von Expert_innen die theoretischen Bezüge zum Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In einigen Interviews wurde auch die entgegengesetzte Stoßrichtung der lokalen Projekte deutlich. So wiesen etwa in Gera und Eisenach die befragten Expert_innen darauf hin, dass nicht die direkte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus den Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet, sondern die Demokratieförderung im Landkreis.

Gefragt nach rechtsextrem motivierten Übergriffen und Aktivitäten im Landkreis zeigt die Analyse von Sarah Godding, dass die Wahrnehmung der lokalen Expert_innen zum Teil hinter der Häufigkeit von anderweitig berichteten Aktivitäten rechtsextremer Strukturen und Akteure, die öffentliche Datenquellen (wie die Berichte von MOBIT und EZRA, aber auch der Verfassungsschutzbericht) *zurückbleiben*. (vgl. Godding 2017).

Neben der Problembeschreibung thematisierten die leitfadengestützten Interviews auch das präventive Vorgehen in den einzelnen Landkreisen. So berichteten die Expert_innen von geförderten Maßnahmen und der generellen Präventionsstrategie, die sich die Partnerschaft für Demokratie verpflichtet sieht. Anna Runte und Lisa Petermann haben in ihrer Hausarbeit erstmals versucht, die von den LAPs geförderten Projekte und Maßnahmen in theoretisch geleitete Modelle der Rechtsextremismusprävention zu übertragen. Sie stellen fest, dass die Thüringer Landkreise vor allem, entsprechend einer Zuordnung nach Caplan, *Primärprävention* betreiben. Dabei stehen Jugendliche und junge Menschen im Fokus, die durch eine große methodische Breite angesprochen werden. So können Ansätze der historisch-politischen Bildung, der interkulturellen Arbeit und demokratiebildnerischen Tätigkeit, wie sie Peter Rieker abträgt (vgl. Rieker 2009), nachgewiesen werden. Des Weiteren stellte die Hausarbeit heraus, dass sich die Projekte vor allem auf aktuelle gesellschaftspolitische Themen im Landkreis beziehen. 2016 förderte der LAP beispielsweise vor allem Projekte, die die Willkommenskultur für Geflüchtete und Migranten in Thüringen stärken sollte.

Schließlich sollten die Expert_innen die Arbeit des LAPs reflektieren sowie Weiterentwicklungen und Verbesserungspotentiale aber auch positive Beispiele gelungener Praxis darstellen. Hier stellt Tom Walz heraus, dass eine nennenswerte Minderheit von Koordinator_innen (sechs von 20 äußerten sich dementsprechend) ihre eigene Vernetzung mit Akteuren und Bündnissen als verbesserungswürdig ansieht. Auch die finanzielle Ausstattung, Professionalisierung und die Struktur der Projektförderung thematisierten einzelne Expert_innen in diesem Zusammenhang. Zur Stärkung ihrer Arbeit wünschen sich viele Expert_innen zudem eine stärkere öffentliche Wahrnehmung des *Problems antidemokratischer Strukturen und Aktivitäten*. In einigen Interviews sprachen die Expert_innen etwa eine unzureichende Medienberichterstattung über rechtsextrem motivierte Übergriffe an (vgl. Godding 2017: 9). Die Expert_innen empfehlen Medienvertreter_innen, nicht allein defizitorientiert zu arbeiten, sondern *positive* Beispiele – etwa Projekte und Positionierungen *für* Demokratie – stärker zu thematisieren (vgl. Walz 2017). Insgesamt fordert eine Vielzahl der befragten Expert_innen eine stärkere öffentliche Anerkennung und Unterstützung ihres Engagements.

12. Fazit und Ausblick

Der Topographie-Begriff hat mehr als nur metaphorische Bedeutung, wenn die soziologische Rechtsextremismusforschung Methoden der politischen Geographie nutzt und sich – mit ihrem Koffer voll systematischer Datenerhebungs-, -aufbereitungs- und -analysestrategien in der einen Hand und der Landkarte in der anderen – auf einen planvollen Forschungsrundflug über Thüringen begibt – auch um solche Gegenden zu *mappen*, wo vermehrt dunkelbraune Schatten fallen.

Zentrale Befunde und Thesen des Projektes lassen sich *vorläufig* wie folgt zusammenfassen:

1. Die regionalisierte Auswertung der Befragungsdaten des Thüringen-Monitors und insbesondere ökologische Kontextanalysen zeigen, dass die Verbreitung rechtsextreme, ethnozentrische und neo-nationalsozialistische Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung in unterschiedlichen Graden und durchaus ambivalent mit sozioökonomischen, demographischen und soziokulturellen Strukturbedingungen verknüpft ist. Seit Jahren wird im THÜRINGEN-Monitor diskutiert und empirisch belegt, dass Tendenzen der Demokratiegefährdung – u.a. in Form einer relativ hohen Anschlussfähigkeit an ethnozentrische, aber auch neo-nationalsozialistische Einstellungsmuster in der Bevölkerung – im Zusammenhang mit (wahrgenommener) individueller und kollektiver Benachteiligung bzw. Entsicherung und im Zusammenhang mit ungleichen (auch: sozio-kulturellen) Lebensbedingungen und *-chancen* stehen. Regionale Disparitäten bzw. divergente Strukturentwicklungen (z.B. im Sinne einer Zentrum-Peripherie-Differenzierung) tragen deshalb – teils direkten, teils indirekt – *erkennbar* zur Erklärung von rechtsextremen Einstellungen und ihren unterschiedlichen Ausprägung bei.
2. Rechtsextremismus als Strukturphänomen bzw. auf der *Handlungsebene* ist in jene regionale (und lokale) soziale Kontexte eingebettet. Wie sich u.a. an der Verteilung von Wählerstimmen und Mandaten für rechtsextreme Parteien erkennen lässt, ist dies maßgeblich für politische Mobilisierungsprozesse und Aktionspotenziale.
3. Der (bewegungsförmige) Rechtsextremismus in Thüringen besitzt einen relativ hohen Organisationsgrad. Er ist stark ausdifferenziert, aber personell im Kern gefestigt und sucht verstärkt die Öffentlichkeit. Dabei wird auf ein breites Repertoire von Aktions- und Mobilisierungsformen zurückgegriffen. Dazu gehört u.a. eine Vielzahl von Demonstrationen/Kundgebungen, öffentliche Aktionen und Musikveranstaltungen. In deren Kontext, aber auch im „Alltag“ kommt es immer wieder zu Gewalttaten bzw. Vorfällen der sogenannten „PMK rechts“, also rechtsextrem, fremdenfeindlich bzw. rassistisch motivierten Angriffe auf Angehörige von Minderheiten, politische Gegner_innen usw.
4. Rechtsextreme Infrastruktur (Immobilien und Treffpunkte) sind hoch bedeutsam (u.a. für die Durchführung von „internen“ Veranstaltungen, aber auch für Konzerte); sie bilden *Kristallisationskerne* bzw. die Ausgangsorte für rechtsextreme Aktivitäten. Insbesondere zeichnet sich ab, dass dort, wo sich die Szene in höherem Maße etabliert bzw. institutionalisiert hat und – erkennbar – höhere Grade der Anschlussfähigkeit an (rechtsextreme und ethnozentrische) Einstellungen in der Bevölkerung zu konstatieren sind, die Saat der Gewalt und der Menschenfeindlichkeit gesät wird.
5. Rechtsextreme adaptieren bzw. orientieren ihre Organisations- und Aktions-, Mobilisierungsstrategien an diese(n) regionalen und lokalen Kontextbedingungen, beispielsweise der politischen Kultur bzw. dem gesellschaftlichen Mikroklima; es bestehen also wesentliche Interaktionseffekte (sowohl in der Art, dass Rechtsextremismus in seinen Erscheinungsformen bzw. seiner Virulenz *verstärkt* wird, als auch, dass diese *abgeschwächt* werden).
6. Die Trennung zwischen den zwei identifizierten Faktoren regionaler Differenzierung, nämlich der „internen Szeneaktivitäten“ und der „Außenwirksamkeit“ (inkl. der Gewaltphänomene), ist allenfalls für Analysezwecke zurechtfertigen – de facto besteht zwischen beiden eine Wechselwirkung; sie bedingen und ergänzen einander. Es lassen sich aber gewisse regionale Schwerpunkte aufzeigen, in denen sich die zwei Aspekte jeweils *realtypisch* verdichten: die Szene hat

sich stärker in den (strukturschwächeren) Landkreisen formiert; dort nutzt sie (in den Kreisstädten, aber auch in bestimmten dörflichen Gemeinden) Infrastruktur für verschiedene Aktivitäten. Der Strategie der *Landnahme* (auch: Ideologie der „Raumeroberung“ und „Machtergreifung im Kleinen“) entspricht es, nicht nur *kulturelle Hegemonie* anzustreben, sondern dabei auch massiv einzuschüchtern, zu bedrohen und Gewalttaten zu verüben. In den kreisfreien Städten, wo Rechtsextreme stärker auf zivilgesellschaftlichen Widerstand treffen, der auch mit dem dortigen „bildungsbürgerlichen Klima“ bzw. bestimmten *kulturellen Aspekten* korrespondiert, suchen sie provokativ und konfrontativ die Öffentlichkeit – *und greifen an*. Ein *Sonderfall* ist dabei die Landeshauptstadt Erfurt, die bevölkerungsreichste und sozial vermutlich auch sozial (und politisch?) heterogenste Stadt Thüringens, die wegen ihrer Zentrumsform (und geographischen Zentralität) bevorzugt von Rechtsextremen als Bühne ihrer Inszenierungen genutzt wird, wo rechtsextreme Angriffe sich häufen *und sich gleichzeitig* Rechtsextreme im wahrsten Wortsinne *häuslich* eingerichtet haben – wo also Phänomene des Rechtsextremismus deutlicher *kulminieren als anderswo im Freistaat*.

7. Demokratisch-zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen Rechtsextremismus, Präventivmaßnahmen der Demokratiebildung und politische Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Integration sind (vor allem abseits der Thüringer kreisfreien Städte, also in den ländlich bis kleinstädtisch geprägten Regionen) zu stärken. Gute Wirtschafts-, Sozial-, Bevölkerungs-, Sicherheits- und *Bildungspolitik* kann hilfreich sein, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem Autoritarismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zumindest in die Defensive gedrängt werden. Dies allein allerdings wird *den* Rechtsextremismus mit all seinen Facetten nicht aus der Welt schaffen; trotz erkennbarer regionaler Differenzierungen ist er *weniger eine Standort- als eine Standpunktfrage*. Politik und Zivilgesellschaft sind dazu aufgerufen, den Repressionsdruck gegen die rechtsextreme Szene, ihren politisch-ideologischen Radikalismus und die darin fundierte Hassgewalt erheblich zu erhöhen und dabei auch den oberflächlich eher „harmloser“ wirkenden, eigentlich aber gemeinschafts-/identitätsstiftenden und *ressourcenmaximierenden* (also festigenden!) Szeneaktivitäten in Thüringen entschiedener als bisher Einhalt zu bieten.

An vielen Punkten decken sich diese Zwischenergebnisse u.E. auf bemerkenswerte Weise mit Desideraten qualitativer Forschung oder bestätigen sie Erfahrungswissen zum Rechtsextremismus in Thüringen. Bei vielen Detailbefunden besteht allerdings noch Interpretationsbedarf. Die Forschung ist auch deshalb noch bei weitem nicht abgeschlossen, weil bezüglich der **Kontexteffekte** von Einstellungen, Strukturen, Aktivitäten und gegenseitiger Wechselwirkungen noch komplexere multivariate Verfahren zur Anwendung gebracht werden müssen. U.a. ist auch die empirische Datenbasis um sozioökonomische, demographische bzw. politisch-kulturelle Kontextvariablen zu erweitern und zu aktualisieren. Es gibt bereits jetzt deutliche Hinweise, dass vor allem die regionale Differenzierung der *politischen Kultur* in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten hochrelevant ist und demzufolge einen wichtigen Erklärungsbeitrag zu den hier dokumentierten Phänomenen liefert.

Letztendlich muss das in statistischen Struktur- bzw. Kontextanalysen generierte Wissen vergleichsweise *abstrakt* bleiben und kann die Ambivalenzen und Paradoxien des Forschungsgegenstandes nicht vollständig aufschließen. Intensive Recherche, wissenschaftliche Quellen- und Methodenkritik, fachliches Wissen und adäquate Sensibilität für konkrete Teilthematiken könnten (und sollten!) niemals das Erfahrungswissen und die Praxiskompetenz ersetzen, die demokratisch-zivilgesellschaftliche Akteur_innen und Expert_innen vor Ort (bzw. in der Region) in jahrelanger, z.T. jahrzehntelanger Praxis erworben haben.

Deshalb gilt es, das Wissen, die Erfahrungen und die Intuition dieser Expert_innen lokaler bzw. regionaler Strukturen und Entwicklungsdynamiken noch stärker als *Interpretationshorizont* zu nutzen und den Austausch mit Ihnen fortzuentwickeln. Ihre Informationen und die Befunde qualitativ-methodischer Forschung (z.B. Regionalstudien zum Rechtsextremismus in Thüringen) sollen für statis-

tische Auswertungen operationalisiert werden und im Sinne einer *Methodentriangulation* der Ergänzung und externen Validierung unserer eigenen Befunde dienen. Darauf basierende Analysen werden in der kommenden Projektphase realisiert. Beabsichtigt ist, zentrale Befunde der „Topografie des Rechtsextremismus in Thüringen“ dann – in angemessener Form – auch der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in den Thüringer Regionen präsentieren zu können.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AfV (2006): Thüringer Innenministerium, Abteilung Amt für Verfassungsschutz Thüringen (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2005 Freistaat Thüringen (Pressefassung), o.O.
- AfV (2007): Thüringer Innenministerium, Abteilung Amt für Verfassungsschutz Thüringen (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2006 (Pressefassung), o.O.
- AfV (2010): Thüringer Innenministerium, Abteilung Amt für Verfassungsschutz Thüringen (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2009 (Pressefassung), o.O.
- AfV (2016): Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Abteilung Amt für Verfassungsschutz Thüringen (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2014/2015 (Pressefassung), o.O.
- AfV (2017): Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Abteilung Amt für Verfassungsschutz Thüringen (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2016. Pressefassung. Erfurt. Online unter: http://www.thueringen.de/mam/th3/verfassungsschutz/Weitere/171027_verfassungsschutzbericht_2016.pdf
- Antwort Drucksache 5/1056 auf die Kleine Anfrage 464 des Abg. Hellmann (2010) betreffend „Neonazistische Aktivitäten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“
- Antwort Drucksache 5/1893 auf die Kleine Anfrage 911 der Abg. Renner (2010) betreffend „Öffentliche Förderung von Veranstaltungsräumen der extremen Rechten?“
- Antwort Drucksache 5/6040 auf die Kleine Anfrage 2886 der Abg. König (2013) betreffend „Neuer Rocker-Treffpunkt in Saalfeld mit Verbindungen zur Neonazi-Szene?“
- Antwort Drucksache 5/7076 auf die Kleine Anfrage 3412 der Abg. König (2013) betreffend „Immobilien der rechten Szene Thüringens“.
- Antwort Drucksache 5/8000 auf die Kleine Anfrage 3938 der Abg. König (2014) betreffend „Thüringer Onlineversand mit Bezügen zur NSU-Unterstützerszene und Verbindungen ins Rockermilieu? (Nachgefragt)“.
- Antwort Drucksache 5/8085 auf die Kleine Anfrage 3971 der Abg. König (2014) betreffend „Kameradschaft Jonastal und Immobilie Ballstädt“.
- Antwort Drucksache 6/1932 auf die Kleine Anfrage 685 des Abg. Walk (2016) betreffend „‘Outlaw Motorcycle Gangs‘ in Thüringen“.
- Antwort Drucksache 6/2086 auf die Kleine Anfrage 831 der Abg. Henfling (2016) betreffend „rechtsextreme und neonazistische Parteien in Thüringen“.
- Antwort Drucksache 6/2121 auf die Kleine Anfrage 925 des Abg. Walk (2016) betreffend „‘Schlesische Jugend‘ in Thüringen“.
- Antwort Drucksache 6/2322 auf die Große Anfrage Drucksache 6/1284 der Fraktion der AfD (2016) betreffend „Links- und Rechtsextremismus in Thüringen“.
- Antwort Drucksache 6/2332 auf die Kleine Anfrage 931 der Abg. König (2016) betreffend „Immobilien der rechten Szene Thüringens“.
- Antwort Drucksache 6/2510 auf die Kleine Anfrage 1137 des Abg. Walk (2016) betreffend „Gaststätte ‚Bulls Eye‘ in Eisenach als regelmäßiger Treffpunkt von Mitgliedern und Sympathisanten der NPD?“.
- Antwort Drucksache 6/2516 auf die Kleine Anfrage 1136 des Abg. Walk (2016) betreffend „‘Flieder Volkshaus‘ in Eisenach“.
- Antwort Drucksache 6/3212 auf die Kleine Anfrage 1621 der Abg. Henfling (2016) betreffend „‘Freie Kameradschaften‘ in Thüringen“.
- Antwort Drucksache 6/3397 auf die Kleine Anfrage 2065 des Abg. Henke (2017) betreffend „Islamisten und Rechtsextremisten im ländlichen Raum“.
- Antwort Drucksache 6/3662 auf die Kleine Anfrage 1888 des Abg. Walk (2017) betreffend „Outlaw Motorcycle Gangs in Thüringen“.
- Antwort Drucksache 6/3753 auf die Kleine Anfrage 1919 der Abg. König (2017) betreffend „Neonazi-Gruppe ‚Turonen‘ und ‚Garde 20‘ - nachgefragt“.
- Antwort Drucksache 6/3886 auf die Kleine Anfrage 1899 des Abg. Walk (2017) betreffend „‘Outlaw Motorcycle Gangs‘ in Thüringen - nachgefragt“.

- Antwort Drucksache 6/4034 auf die Kleine Anfrage 2075 der Abg. Henfling (2016) betreffend „Aktivitäten von Holocaustleugnerinnen und -leugnern in Bezug auf den "Gedächtnisstätte e. V." in Guthmannshausen“.
- Antwort Drucksache 6/4598 auf die Kleine Anfrage 2424 der Abg. König-Preuss (2017) betreffend „Neonazistische Veranstaltungen "Rock gegen Überfremdung II" am 15. Juli 2017 und "Rock für Identität" am 29. Juli 2017 in Themar – Finanzen“
- Antwort Drucksache 6/848 auf die Kleine Anfrage 321 der Abg. König (2015) betreffend „Rassistische und rechtsextreme Aktivitäten in den Monaten Januar bis März 2015“.
- Apabiz (2016): Projekt „Rechtes Land“. Digitaler Atlas zur extremen Rechten, <https://www.rechtes-land.de/immobilien-der-extremen-rechten-thueringen/>
- Asbrock, F. / M. Kauff / C. Issmer / O. Christ / T.F. Pettigrew / U. Wagner (2011): Kontakt hilft – auch wenn die Politik es nicht immer leicht macht. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 199–219.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Abteilung Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (2015/Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 2014, München.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Abteilung Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (2016/Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 2015, München.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Abteilung Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (2017/Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 2016, München.
- Bernhard, Henry (26.07.2017): Musikfestivals locken Neonazis nach Thüringen, http://www.deutschlandfunk.de/rechtsrockkonzerte-musikfestivals-locken-neonazis-nach.1769.de.html?dram:article_id=392079
- Best, Heinrich / Axel Salheiser (2006): Shadows of the Past: National Socialist Backgrounds of the GDR's Functional Elites. In: German Studies Review, Vol. XXIX, No. 3, October 2006, S. 589–602.
- Best, Heinrich / Axel Salheiser (2012): Thüringen International: Weltoffenheit, Zuwanderung und Akzeptanz. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2012. Drucksache des Thüringer Landtags 5/5244. Online unter: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringenmonitor_2012_mit_anhang.pdf
- Best, Heinrich / Daniel Dwers / Axel Salheiser / Katja Salomo (2013): „Wie leben wir? Wie wollen wir leben?“ – Zufriedenheit, Werte und gesellschaftliche Orientierungen der Thüringer Bevölkerung. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2013. Drucksache des Thüringer Landtags 5/7051. Online unter: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/th_ringen-monitor_2013_mit_anhang.pdf
- Best, Heinrich / Katja Salomo (2014): Güte und Reichweite der Messung des Rechtsextremismus im THÜRINGEN-MONITOR 2000 bis 2014. Expertise für die Thüringer Staatskanzlei. Erfurt. Online unter: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_gute_und_reichweite_der_messung_des_rechtsextremismus.pdf
- Best, Heinrich / Katja Salomo / Axel Salheiser (2014): Demokratie mit doppelter Diktaturvergangenheit. In: Elmar Brähler und Wolf Wagner (Hrsg.): Kein Ende mit der Wende. Psychosozial-Verlag, Gießen 2014, S. 149–169.
- Best, Heinrich / Steffen Niehoff / Axel Salheiser / Katja Salomo (2014): Die Thüringer als Europäer. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2014. Drucksache des Thüringer Landtags 6/287. Online unter: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2014.pdf
- Best, Heinrich / Steffen Niehoff / Axel Salheiser / Katja Salomo (2015): Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2015. Drucksache des Thüringer Landtags 6/1347. Online unter: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2015/thuringen-monitor_2015.pdf
- Best, Heinrich / Steffen Niehoff / Axel Salheiser / Lars Vogel (2017): Thüringens ambivalente Mitte: Soziale Lagen und politische Einstellungen. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2017. Drucksache des Thüringer Landtags 6/4700. Online unter: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2017_schlussfassung.pdf

- Best, Heinrich / Steffen Niehoff / Axel Salheiser / Lars Vogel (2016): Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2016. Drucksache des Thüringer Landtags 6/2989. Online unter: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf
- Beyer, Lukas (05.07.2017): 30 Euro Neonazi-Festival unter dem Deckmantel des Versammlungsrechts, http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2017/07/05/30-euro-neonazi-festival-unter-dem-deckmantel-des-versammlungsrechts_24045
- BfV (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Herausgegebenen vom Bundesministerium des Inneren. Berlin. Online unter: <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2016.pdf>
- Bischof, Susann / Matthias Quent (2017): Was bewegt die Zivilgesellschaft? Protestereignisanalyse als Indikator für soziale Konfliktpotenziale, Jena, 2017.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der rechtsextremen Szene. In: Fabian Virchow / Martin Langebach / Alexander Häusler (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325–373.
- Boll, Bernhard / Everhard Holtmann (2001/Hrsg.): Parteien und Parteimitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden: VS Verlag.
- Budler, Kai (2013): Meinolf Schönborn bittet zum Nazi-Palaver nach Thüringen, <https://publikative.org/2013/02/26/nachdenken-uber-eine-neue-methodik-des-nationalen-widerstandes/>
- Bülow, Florian Pascal (2014): Der Wandel rechtsextremer Musik und ihre Bedeutung für rechtsextreme Szenen, https://www.vielfalt-mediathek.de/media/biknetz_rechtsextreme_musik_blow.pdf
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2017/Hrsg.): Kompendium des BfV. Darstellung ausgewählter Arbeitsbereiche und Beobachtungsobjekte.
- Cabarello, Claudio (2005): Nichtwahl. In: Jürgen W. Falter / Harald Schön (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. Wiesbaden: Springer, S. 329–367.
- Debes, Martin/Mara Mertin (2016): Die neuen Nazi-Nachbarn, in: OTZ/TA, 24.11.2016, <https://www.pressreader.com/germany/ostth%C3%BCringer-zeitung-schm%C3%B6lln/20161124/281848643202029> oder <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Immobilienkauf-in-Hennigsleben-Die-neuen-Nazi-Nachbarn-471256470>
- Decker, Frank / Bernd Henningsen / Kjetil Jakobsen (2015/Hrsg.): Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Die Herausforderung der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Decker, Markus (17.07.2017): Ist ein neues Versammlungsrecht notwendig? <http://www.fr.de/politik/rechtsextremismus/rechtsrock-in-themar-ist-ein-neues-versammlungsrecht-notwendig-a-1315401>
- Decker, Oliver / Johannes Kiess / Elmar Brähler (2016/Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Edinger, Michael (2010): Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Expertise für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Jena.
- EZRA (2016): Erneut starker Anstieg rechter und rassistischer Gewalt in Thüringen - Opferberatung ezra veröffentlicht Halbjahresstatistik. Online unter http://www.ezra.de/aktuell/artikel/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=10750&cHash=662a6d8093b22647d9ff768bea6d3207
- EZRA (2016): Pressekonferenz ezra Jahresstatistik 2015, online verfügbar unter: http://verband-brg.de/images/Pressemappe_TH_2015.pdf, zuletzt eingesehen am 22.12.2016.
- Filmpiraten e.V. (2015): Die Kammwegklausur – Über den Umgang mit einem rechtsextremen Zentrum in Erfurt, <https://www.filmpiraten.org/2015/08/vidiodoku-die-kammwegklausur-ueber-den-umgang-mit-einem-rechtsextremen-zentrum-in-erfurt/>

